



Grabenstätt Gemeindeanzeiger



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN FÜR DIE GEMEINDE GRABENSTÄTT

Jahrgang 45

Donnerstag, den 01. August 2024

Nummer 16

Bauernmarkt zu Mariä Himmelfahrt

Marktplatz Grabenstätt

Samstag, 17. August 2024

9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

9:30 Uhr Begrüßung
durch 1. Bürgermeister Gerhard Wirnshofer

Milchshakes, Kaffee und Kuchen bei den Grabenstätt Bäuerinnen,
Produkte und Schmankerl aus der Region und vom Handrichshof aus der
Grabenstätt Partnergemeinde Meckenheim, Weinprobe, Honig und
Honigprodukte, Wurst, Fleisch und Käse,
Fischsemmeln und geräucherte Forellenspezialitäten, Gemüse,
Heutiere, Gestricktes und Genähtes, Handgemachte Keramik,
Info-Stand des Torfbahnhofs Rottau

Ponyreiten für Kinder

Kräuterwanderung mit Fritz Irlacher
um 10 Uhr ab Sportplatz Eichbergfeld

Musikalische Umrahmung



Veranstalter
Gemeinde Grabenstätt
und Ökomodell Achantal e.V.



KINDER- UND JUGENDGRUPPE
"DIE WILDEN HUMMELN"



BAUERNHOFBESICHTIGUNG
WOLFERTING 1, GRABENSTÄTT BEI FAMILIE STEIN

AM 01. AUGUST 2024
10:00 BIS 13:00 UHR

WIR BESICHTIGEN DEN BAUERNHOF, EINEN GEMÜSEGARTEN,
MACHEN EIGENE BUTTER UND PFLANZEN KRESSE

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL. ANMELDUNG BEI: KYRA 0160-93367675
KINDER UNTER 5 JAHREN IN BEGLEITUNG EINER BETREUUNGSPERSON.

BIST DU DABEI?



JETZT ANMELDEN

GARTENBAUVEREIN
GRABENSTÄTT

KONTAKT: KYRA 0160-93367675

Sommerabend mit Blasmusik und Kerzenschein



Konzert der

Musikkapelle Grabenstätt und der
Musikkapelle Bergen

Von klassisch traditionell bis überraschend modern

Unter freiem Himmel – nur bei schönem Wetter

Mittwoch, 7. August 2024

20.30 Uhr

im Schlosshof Grabenstätt

Eintritt frei!

Ausweichtermin:

Freitag, 9.8.2024



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
GRABENSTÄTT e.V.**

lädt ein zum

**FEUERWEHR
FEST**

AM
FEUERWEHRHAUS
GRABENSTÄTT
MAX-HUBER-STR. 1

KAFFEE & KUCHEN
FOODTRUCK
WAFFELN & EIS
MUSIK
HÜPFBURG
OLDTIMERFAHRTEN
DREHLEITERFAHRTEN
EINTRITT FREI

**Bar
BETRIEB**





SA, 10.8. AB 17 UHR

Das Fest findet bei jeder Witterung statt



KREISBAUERNTAG
KREISVERBAND TRAUNSTEIN

MONTAG, 19. AUGUST 2024

20:00 UHR

FESTZELT DER FFW TÖRRING
FRIDOLFINGERSTRASSE / 84529 TITTMONING

Festredner:
Ely Eibisch
Vizepräsident
Bayerischer Bauernverband



GELADEN SIND BEIDE
KREISVERBÄNDE

EINLADUNG ZUR
Gedenkmesse
 FÜR DIE GEFALENNEN UND VERMISSTEN DES CHIEMGAUS

Auf der Kampenwand
Sonntag, 25. August 2024
um 10.30 Uhr

DURCHGEFÜHRT VON DER GEMEINDE SCHNAITSEE

AUFAHRT MIT DER KAMPENWANDEBAHN:
 Für die Anfahrt zur Kampenwand stellt die Kampenwandbahn für die Teilnehmer an der Gedenkfeier ermäßigte Fahrkarten für Berg- und Talfahrt zur Verfügung:
 Berg- und Talfahrt: Erwachsene € 23,50 Kinder € 11,00
 Bergfahrt: Erwachsene € 16,00 Kinder € 8,00

Telefon 0049-078052-4411
 Kampenwandseilbahn GmbH
 D-83220 Aindorf / Chiemgau




Ortsheimatpflege-Historie-Kultur

Einladung
 Busfahrt zur Landesausstellung

HAUS DER BAYERISCHEN
 GESCHICHTE
 BAYERISCHE
 LANDESAUSSTELLUNG



**TASSILO,
 KORBINIAN
 UND DER BÄR**
**BAYERN IM FRÜHEN
 MITTELALTER**

Samstag 7. September 2024
 Abfahrt Grabenstädt
 8.15 Uhr Vereinsheim alte Schule

Anmeldung:
 Ortsheimatpfleger Grabenstädt - Gustl Lex
 E-Mail: higulex@t-online.de
 Tel: 08661 692 – Bitte Namen auf Sprachbox mit Telefonnummer

Ortsheimatpflegerin Vachendorf - Angelika Nistler
 Tel: 0861 12708 oder 0171 16430277
 E-Mail: dolores46@aol.com



**Luftgewehrschießen
 für Gäste**
18. Juli bis 08. Aug. 2024
immer Donnerstags

Schützenheim
 im Untergeschoß der Schule
 in Grabenstädt, Am Eichbergfeld 11
 (Ortsausgang Richtung Winkl)

Mehr Info's im Internet unter:
www.zsggrabenstaett.de

**ALS IM CHIEMGAU
 DIE KELTEN
 ZU RÖMERN
 WURDEN**

**RADL- & WANDERTOUR
 DES RÖMISCHEN KELTEN „BELLICUS“**
 mit Genuss und römischen Speisen



**SCHAUSPIELFÜHRUNG
 CHRISTIAN FELLNER**
 1erH: Gästeführer der Römertour Chiemsee
 Tel.: 0176 433 293 69

TEILNAHMEGEBÜHR:
 pro Person 7,- €
 mit Gästekarte und
 Einheimische 5,- €

**BELLICUS ERZÄHLT AUS SEINEM
 DAMALIGEN LANDLEBEN HIER
 IM CHIEMGAU VOR 2000 JAHREN.
 FUNDSTÜCKE WERDEN GEZEIGT UND
 EINE RÖMISCHE VERKÖSTIGUNG
 BILDET DEN ABSCHLUSS.**

RADTOUR:
 - 18 km / 2 Stunden / 1,5 Std
 - keine Verköstigung

WANDERUNG:
 - 10 km / 1 Stunde / 1,5 Std
 - keine Verköstigung

**TREFFPUNKT &
 INFORMATION**

TOURIST INFORMATION GRABENSTÄDT
 08661988331
info@grabenstaett.de

OHNE ANMELDUNG

Terminplan:
 - Mittwoch, 31. Juli '24
 - Sonntag, 21. August '24
 - Sonntag, 8. September '24
 Zeit: 13.30 Uhr bis 16.30 h

Terminplan:
 - Mittwoch: 19. Juni u. 24. Juli '24
 - Sonntag, 4. August '24
 - Mittwoch, 24. September '24
 Zeit: 13.30 Uhr bis 15.30 h

Anschriften, Öffnungszeiten, wichtige Kontakte

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr

Postanschrift

Gemeinde Grabenstädt
Schloss-Straße 15
83355 Grabenstädt

Poststelle und zentrale Dienste

Vermittlung: Tel. **08661/9887-0**
Fax -40
eMail: gemeinde@grabenstaett.de
Internet: www.grabenstaett.de

Abteilungsbezogene eMail-Adressen:

bauamt@grabenstaett.de
buchhaltung@grabenstaett.de
geschaeftsleitung@grabenstaett.de
kaemmerei@grabenstaett.de
kasse@grabenstaett.de
meldeamt@grabenstaett.de
standesamt@grabenstaett.de
steueramt@grabenstaett.de
maerkte@grabenstaett.de
personalamt@grabenstaett.de

Persönliche Erreichbarkeiten:

Alle Mitarbeiter der Verwaltung und der Tourist-Info
können Sie per eMail auch persönlich erreichen
(vorname.name@grabenstaett.de).

Eine detaillierte Zuständigkeitsübersicht finden Sie auf
der gemeindlichen Homepage.

1. Bürgermeister Gerhard Wirnshofer (Zi.Nr.7, 1.OG)
Tel. 9887-0, gerhard.wirnshofer@grabenstaett.de

Vorzimmer/Hauptamt (Zi.Nr. 6, 1. OG)

- Frau Juliane Grünbauer, Tel. 9887-13
- Frau Milena Engel, Tel. 9887-11

Geschäftsleitung/Ortsplanung (Zi.Nr. 6, 1. OG)

- Herr Peter Lex, Tel. 9887-12

Finanzverwaltung/Kämmerei (Zi.Nr. 8, 1. OG)

- Frau Kerstin Seidel, Tel. 9887-15

Bauamt/Bauleitplanung (Zi.Nr. 10, 1. OG)

- Frau Birgit Schultheiss, Tel. 9887-23

Bautechnik, Gewässer/Umwelt (Zi.Nr. 10.1, 1 OG)

- Herr Thomas Dürrbeck, Tel. 9887-19
- Frau Hildegard Probst, Tel. 9887-24

Buchhaltung/Kasse (Zi.Nr. 9, 1. OG)

- Frau Eveline Moritz, Tel. 9887-16
- Frau Monika Loferer, Tel. 9887-17

Steuern (Zi.Nr. 2, EG)

- Frau Michaela Schröder, Tel. 9887-36
- Frau Elisabeth Klaus, Tel. 9887-35

Einwohnermelde-/Passamt, Gewerbe (Zi.Nr. 1, EG)

- Frau Gabriele Ebner, Tel. 9887-29
- Frau Daniela Bosch, Tel. 9887-29
- Frau Helena Neuhauser, Tel. 9887-30

Standesamt/Sozialamt/Friedhof (Zi.Nr. 3, EG)

- Frau Christine Heitauer, Tel. 9887-33
- Frau Ilse Rönsch, Tel. 9887-34

Personalamt

- Herr Jakob Steiner, Tel. 9887-25
- Frau Daniela Bosch, Tel. 9887-25

Tourist-Info

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag zusätzlich 14:00 - 16:00 Uhr

Postanschrift:

Tourist-Information Grabenstädt
Schlossstraße 17
83355 Grabenstädt
eMail: info@grabenstaett.de
Internet: www.grabenstaett.de

Persönliche Erreichbarkeiten: (Schlossökonomie)

- Frau Susanne Pfliegl, Tel. 9887-31
- Frau Rosemarie Schenk, Tel. 9887-32

Chiemgau Impakt

Ausstellung in der Schlossökonomie (Schlossstraße 17)
Geöffnet wie die Tourist-Information und auf Anfrage
Weitere Infos unter www.chiemgau-impakt.de

Römermuseum

Ausstellung in der Schlossökonomie (Schlossstraße 17)
Geöffnet wie die Tourist-Information und auf Anfrage

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindlicher Bauhof, Gewerbestraße 21

Vorarbeiter Herr Engelbert Probst, Tel. 08661/985916

Gemeindlicher Wertstoffhof, Gewerbestraße 23

Tel. 08661/1739 (nur während der Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten:

Di. 14.00 – 17.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(montags, donnerstags und feiertags geschlossen)

Wasserversorgung

Gemeindliche Wasserversorgung Marwang

Wassermeister Herr Helmut Steinbeck, Tel. 0170/2716907
Herr Georg Heigenmoser
www.grabenstaett.de/trinkwasseranalysen

Wasserbeschaffungsverband Grabenstädt

eMail: info@wbv-grabenstaett.de
Geschäftsbüro Schlossstraße 17, 83355 Grabenstädt
Tel. 08661/983444
Fax. 08661/983445
Büro: Frau Franziska Zippel
1. Vorstand Herr Karl-Heinz Austermayer
Wassermeister Herr Helmut Steinbeck, Tel. 0170 2716907
Wasserwart Herr Georg Heigenmoser
Öffnungszeiten:
Mo. – Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Internet: www.wbv-grabenstaett.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf

eMail: zv-muehlener-gruppe@t-online.de
Tel. 0861/5282
Fax. 0861/988957
Geschäftsführer Herr Hans Getzreiter
Büro Frau Andrea Enzinger
1. Vorstand Herr Bernhard Hennes, Langenspach 4, 83355 Erlstätt
Tel. 0861/69847
Wassermeister Herr Christian Bertl, Tel. 0171 3139972
Wasserwart Herr Daniel Klott
Internet: www.muehlener-gruppe.de

Kinder, Jugendliche und Soziales

Gemeindliche Kindertageseinrichtung „Mäusebande“, Erlstätt, Kaltenbacher Weg 15, 83355 Grabenstädt
Leiterin Frau Petra Körner, Tel. 0861/1669313
Fax. 0861/1669314
Mail: kita.erlstaett@grabenstaett.de
www.kita-maesebande.de

Haus für Kinder St. Maximilian, Eichbergstr. 2b, 83355 Grabenstädt
Leiterin Frau Anna Bauer, Tel. 08661/982530
eMail: hfk-st.maximilian@kita.ebmuc.de
www.HfK-St-Maximilian.de

Waldkindergarten St. Maximilian, Eichbergstr. 2b, 83355 Grabenstädt
Leiterin Frau Anna Bauer, Waldhandy: 0160-4292163
eMail: waki-st.maximilian@kita.ebmuc.de
www.HfK-St-Maximilian.de

Grundschule Grabenstädt, Am Eichbergfeld 11, 83355 Grabenstädt
Rektorin Frau Kerstin Münch
Sekretariat Frau Sarah Rieperdinger
Tel. 08661/241, Fax. -/8058
eMail: grundschule@grabenstaett.de,
www.grundschule-grabenstaett.de

Mittagsbetreuung

Frau Monika Willeitner, Tel. 08661/1034
Zusätzlich mobil: 0151/16203416
eMail: mittagsbetreuung@grabenstaett.de

Jugendbeauftragte der Gemeinde Grabenstädt

Frau Josephine Brunnhuber, Tel. 0861/1661212
Frau Marilena Pfeilstetter, E-Mail: maria@pfeilstetter.de

Behindertenbeauftragte der Gemeinde Grabenstädt

Frau Anneliese Stefanutti-Bscheidl, Tel. 08661/1532
Herr Ottmar Brandl, Tel. 0861/5470

Sozialer Fahrdienst: 0151/522 862 44

Kirchliche Einrichtungen

Pfarrverband Hl. Franz von Assisi

eMail: www.pv-hl-franz-von-assisi.de

Kath. Pfarramt St. Maximilian Grabenstädt

Eichbergstraße 2a, 83355 Grabenstädt,
Tel. 08661/98292-0, Fax. 08661/98292-28,
Konvent: 08661/982248
Öffnungszeiten:
Di. 08.00 – 11.00 Uhr
Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Fr. 08.00 – 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Peter und Paul im Thale Erlstätt

Römerstr. 8, 83355 Grabenstädt-Erlstätt
Tel. 0861/5322, Fax. 0861/ 90949870
Öffnungszeiten:
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
Fr. 13.00 – 16.00 Uhr
Telefon in seelsorgerischen Notfällen: 0160 3537395

Evang.-Luth. Pfarramt Übersee, Grassauer Str. 19, 83236 Übersee, Tel. 08642/992, Fax. 08642/5351
eMail: pfarramt.uebersee@elkb.de

Geöffnet: Mo. 14.30 – 16.30
Do. 08.30 – 10.30 Uhr

Telefon in seelsorglichen Notfällen bei Pfarrer Rudolf Scheller: 08642 993

Pfarr- und Gemeindebücherei, Eichbergstraße (in der Alm), Tel. 08661 9829221
Geöffnet: jeden Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Sonstige Stellen

Ökomodell Achental e. V., Eichelreuth 17, 83224 Grassau, Tel. 08641/692909-30
eMail: info@oekomodell.de
Internet: www.oekomodell.de

Örtlicher Presseberichterstatter

Herr Markus Müller
Handy: 0176/88096967
eMail: MarkusMueller_TS@web.de

Bereitschaftsdienste

Service - Bereitschaftsdienst

Notfalldienst

Notrufnummer 112 = sowohl **Rettungsdienst** wie **Feuerwehr**

Notrufnummer 110 = **Polizei**

Die **frühere** Notfallnummer 19222 ist **weggefallen** - um Beachtung wird gebeten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der diensthabende Arzt für Grabenstätt ist an den Wochenenden und Feiertagen über die kostenlose Notdienstnummer **116117** zu erreichen. Der jeweils diensthabende Arzt ist persönlich am Diensthandy zu sprechen und steht für die Behandlung außerhalb der Sprechstunde, nachts und am Wochenende zu Ihrer Verfügung.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern

Tel.: 0800/6553000

Soforthilfe bei seelischen Krisen von 0:00 - 24:00

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

03.08./04.08.2024	Anton Rechenmacher
10.00 – 12.00 Uhr	Raiffeisenplatz 2, 83346 Bergen
18.00 – 19.00 Uhr	Tel.Nr.: 08662 / 6687719
10.08./11.08.2024	Dr. Christoph Schnelle
10.00 – 12.00 Uhr	Ludwig-Thoma-Str. 7, 83278 Traunstein
18.00 – 19.00 Uhr	Tel.Nr.: 0861 / 9098631
15.08./16.08.2024	Thomas List
10.00 – 12.00 Uhr	Erlstatter Str. 1, 83355 Grabenstätt
18.00 – 19.00 Uhr	Tel.Nr.: 08661 / 929898
17.08./18.08.2024	Dr. Ludwig Kugler
10.00 – 12.00 Uhr	Feldwieser Str. 115, 83236 Übersee
18.00 – 19.00 Uhr	Tel.Nr.: 08642 / 249

Apothekennotdienst

03.08.2024

Adler Apotheke in der Hauptstraße, Hauptstr. 44, 83324 Ruhpolding, Tel. 08663 88090

04.08./17.08.2024

St. Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18, 83313 Siegsdorf, Tel. 08662 7294

05.08.2024

Hochfelln-Apotheke, Dorfplatz 6, 83346 Bergen, Tel. 08662 8251

06.08.2024

Adler-Apotheke im Haus der Gesundheit, Rathausplatz 5, 83324 Ruhpolding, Tel. 08663 880920

07.08.2024

Pauer'sche-Apotheke, Maxplatz 5, 83278 Traunstein, Tel. 0861 2636

08.08.2024

Apotheke am Stadtpark, Bahnhofstr. 9a, 83278 Traunstein, Tel. 0861 3344

09.08.2024

St. Georg-Apotheke, Permanederstr. 23, 83278 Traunstein, Tel. 0861 14330

10.08.2024

Apotheke Grabenstätt, Erlstatter Str. 1, 83355 Grabenstätt, Tel. 08661 771

11.08.2024

Apotheke im Praxiszentrum, Wasserburger Str. 1, 83278 Traunstein, Tel. 0861 209920

12.08.2024

Löwen-Apotheke, Adlgasser Str. 9, 83334 Inzell, Tel. 08665 258

13.08.2024

Bavaria-Apotheke, Traunsteiner Str. 11, 83334 Inzell, Tel. 08665 1618

14.08.2024

Hubertus-Apotheke, Wasserburger Str. 26, Tel. 0861 60466

15.08.2024

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 83278 Traunstein, Tel. 0861 5079

16.08.2024

Marien-Apotheke, Hauptstr. 22, 83313 Siegsdorf, Tel. 08662 409732

Die aktuellen Notdienste finden Sie außerdem online, zum Beispiel unter www.traunsteiner-tagblatt.de/service/notdienste.

Tierärztlicher Notdienst an Sonn- und Feiertagen

Tierarztpraxis Christian Herschke

Hochfellnstrasse 23, 83346 Bergen

Großtierpraxis 08661/1515

Kleintierpraxis 08662/66755-15

Kleintierpraxis Notfall 08662/66755-16

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Mariä Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 33** auf

Donnerstag, 8. August 2024, 8.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Grabenstätt

Die Gemeinde Grabenstätt erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende:

Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Grabenstätt

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Zur vorübergehenden Unterbringung Obdachloser unterhält die Gemeinde Grabenstätt dafür bestimmte und geeignete Gebäude, Wohnungen und Räume als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Benutzung der Notunterkunft ist gebührenpflichtig. Einzelheiten sind in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Grabenstätt in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 2

Begriff der Obdachlosigkeit, Nutzungsberechtigte

(1) Die Notunterkunft wird grundsätzlich nur volljährigen Personen zur Verfügung gestellt, die obdachlos im Sinne von Absatz 2 sind.

(2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,

- wer ohne Unterkunft ist,
- wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,

- wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden ist

und nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten oder Lebenspartner und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.

(3) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht, wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 3

Beginn der Nutzungsberechtigung

(1) Durch Zuweisung und Bezug der Notunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Beginn der Nutzungsberechtigung und dessen Ausmaß werden für eine Wohneinheit unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Unterbringungsfalles schriftlich festgelegt. Die Gemeinde erlässt hierfür einen Bescheid.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder Verbleib in einer solchen sowie Räumen von bestimmter Art und Größe besteht nicht.

(3) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem der Benutzer die Notunterkunft zugeteilt bekommt oder vor förmlicher Zuteilung diese bezieht. Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Notunterkunft innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen ist.

(4) Antragsteller und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, der Gemeinde Grabenstätt wahrheitsgemäße Angaben über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse zu geben und ihre Angaben zu belegen.

§ 4

Regelung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die als Notunterkunft überlassenen Räume dürfen nur vom Nutzungsberechtigten und den mit ihm eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.

(2) Die Benutzer haben die Notunterkunft, insbesondere die ihnen zugewiesenen Räume, die Gemeinschaftseinrichtungen und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln, stets sauber und in ordentlichem Zustand zu erhalten und nicht ordnungswidrig zu gebrauchen.

(3) Beschädigungen sowie das Auftreten von Ungeziefer sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Das Gleiche gilt für sonstige Schäden an den zugewiesenen Räumen und den Gemeinschaftseinrichtungen. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haften für die durch die Minderjährigen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie haben die Kinder und Jugendlichen anzuhalten, die Vorschriften dieser Satzung zu befolgen.

(4) Den Benutzern ist insbesondere untersagt:

- ohne schriftliche Einwilligung der Gemeinde entweder andere Personen in die Notunterkunft aufzunehmen oder Besucher in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr hierin zu beherbergen,
- die Räume zu anderen als zu Wohnzwecken zu verwenden,
- im Bereich der Notunterkunft ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde bauliche Änderungen, Umzäunungen oder Pflanzungen vorzunehmen,
- gewerbliche Tätigkeiten auszuüben,
- in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Parkplätze ein Kraftfahrzeug oder sonstige sperrige Gegenstände abzustellen,
- Hausrat in den Gängen der Notunterkunft zu lagern,
- im Bereich der Notunterkunftsanlagen Tiere ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde zu halten,

- Freiantennen jeglicher Art, z.B. auch Parabolspiegel, ohne schriftliche, jederzeit widerrufliche Einwilligung der Gemeinde anzubringen,
- die ihnen zugewiesenen Räume mit anderen Benutzern ohne schriftliche Einwilligung der Gemeinde zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
- in den Wohnräumen der Notunterkunft Wäsche zu waschen und zu trocknen,
- in der Notunterkunft ruhestörenden Lärm zu verursachen,
- Strom aus anderen, als den in den zugewiesenen Räumen vorhandenen Stromquellen zu entnehmen,
- leicht brennbare und feuergefährliche Stoffe einzubringen oder zu lagern sowie leichtfertig offenes Feuer und Licht zu gebrauchen,
- in der Unterkunft zu rauchen,
- nicht zum Inventar der Notunterkunft gehörende Holzöfen, Öfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen, Elektroherde und Campingkocher aufzustellen und zu betreiben,
- Hausmüll anders als in den hierzu bestimmten Mülltonnen abzulagern,
- selbst Türschlösser auszuwechseln oder in eigener Verantwortung auswechseln zu lassen.

(5) Zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen ist den Beauftragten der Gemeinde gem. Art. 24 Abs. 3 GO das Betreten der Notunterkunftsräume in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu gestatten. Bei Vorliegen besonderer Umstände sowie bei Gefahr in Verzug gilt dies auch ohne Ankündigung und auch für die Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

§ 5

Instandhaltung der Notunterkunft

(1) Die Benutzer der Notunterkunft verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume zu sorgen.

(2) Die Benutzer haften für Schäden, die durch die schuldhaft Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt werden. Die Benutzer haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen oder Dritten, die sich mit seinem Willen in der Notunterkunft aufhalten.

(3) Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

§ 6

Um- und Ausquartierung

(1) Die Benutzer können in andere Räume umquartiert werden, wenn

- a) entweder Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, insbesondere durch die Umquartierung eine bessere Verteilung der Notunterkunftsräume unter den Benutzern erreicht wird, oder
- b) die Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung, insbesondere § 4 Abs. 4 verstoßen haben,
- c) die Notunterkunft wegen Umbau-, Erweiterungs-, Renovierungs- oder Instandhaltungsarbeiten geräumt werden muss,
- d) die Notunterkunft nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen wird oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert.

(2) Die Umquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid. Die umquartierten Benutzer sind verpflichtet, den Umquartierungsanordnungen nachzukommen und ihre bisherigen Notunterkunftsräume zu räumen. Hierbei können Familien auch in einen kleineren Raum verlegt oder Einzelpersonen zusammen mit anderen Personen gleichen Geschlechts in Gemeinschaftsräumen untergebracht werden.

(3) Lässt eine Umquartierung im Falle des Abs. 1 Buchst. b keine Besserung erwarten, so kann/können der/die Benutzer der Notunterkunft auch ausquartiert werden. Die Ausquartierungsanordnung ergeht durch schriftlichen Bescheid.

§ 7

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis jederzeit beenden, wenn die Benutzer in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder mit Unterstützung von anderer Seite eine Wohnung zu beschaffen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass der Benutzer den Bezug einer zumutbaren und angemessenen Wohnung ablehnt.

(2) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis auch aufheben, wenn die Notunterkunft vom Benutzer nicht benutzt wird. In diesem Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Notunterkunft zwangsweise und auf Kosten des Benutzers zu räumen bzw. räumen zu lassen.

(3) Das Benutzungsverhältnis kann auch aufgehoben werden, wenn Maßnahmen nach § 6 erfolglos geblieben sind, die Benutzungsgebühren trotz wiederholter Mahnungen nicht entrichtet worden sind oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

(4) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses ergeht in den Fällen des Absatzes 1 bis 3 durch schriftlichen Bescheid.

(5) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Erklärung beenden. Die Erklärung muss bei der Gemeinde spätestens eine Woche vor der Beendigung des Benutzungsverhältnisses eingegangen sein.

§ 8

Rückgabe der Notunterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Notunterkunft vollständig geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben.

(2) Hat der Benutzer die Notunterkunft mit eigenen Einrichtungen versehen, müssen diese grundsätzlich entfernt und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

(3) In der Notunterkunft zurückgelassene Sachen werden auf Kosten des bisherigen Nutzers geräumt und in Verwahrung genommen. Zurückgelassene Gegenstände von geringem Wert werden als Abfall entsorgt. Brauchbar erscheinende und einlagerungsfähige Gegenstände werden zur vorübergehenden Verwahrung in ein gemeindliches Lager gebracht. Sofern der Benutzer die eingelagerten Gegenstände nicht binnen einer Frist von drei Monaten nach der erfolgten Räumung trotz schriftlicher Aufforderung abholt, werden sie einer Verwertung zugeführt. Ein Erlös wird hinterlegt. Können sie nicht verwertet werden oder kann die Verwertung nicht kostendeckend erfolgen, werden die Gegenstände karitativen Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zur Müllverwertung freigegeben.

(4) Soweit es sich bei zurückgelassenen Sachen um nicht ersetzbare persönliche Gegenstände handelt, werden sie bei der Gemeinde aufbewahrt.

§ 9

Haftung

(1) Der Benutzer haftet für alle Schäden an der Notunterkunft, insbesondere an den ihm überlassenen Räumen und Gemeinschaftseinrichtungen, die durch ihn, den mit ihm eingewiesenen Personen oder Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Notunterkunft aufhalten, verursacht werden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern der Notunterkunft werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(3) Für Sachschäden, die den Benutzern der Notunterkunft durch Dritte zugefügt werden, haftet die Gemeinde nicht. Ebenso wenig haftet die Gemeinde für Personenschäden, die sich die Benutzer der Notunterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

- den in § 4 Abs. 4 enthaltenen Geboten und Verboten bezüglich der Benutzung der Notunterkunft und des Verhaltens im Bereich der Notunterkunft zuwiderhandelt,
- die in § 4 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet,
- entgegen § 4 Abs. 5 das Betreten der Notunterkunftsräume nicht gestattet,
- gegen die in § 6 enthaltene Pflicht, einer Um- bzw. Ausquartierungsanordnung nachzukommen und die bisherige Notunterkunft zu räumen, verstößt.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabenstätt, den 25.07.2024

Gemeinde Grabenstätt

gez. Wirnshofer

Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Grabenstätt

Die Gemeinde Grabenstätt erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Grabenstätt

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Benutzungsvorschrift im Sinne dieser Satzung ist die Satzung über die Benutzung der Notunterkunftsanlagen der Gemeinde Grabenstätt in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Notunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch Einfachstwohnungen, die die Gemeinde Grabenstätt im Bedarfsfall anmietet und der vorübergehenden Unterbringung Obdachloser widmet.

§ 2

Gebührentatbestand

Die Gemeinde Grabenstätt erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Notunterkünfte.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer eine Obdachlosenwohngelegenheit benutzt.

(2) Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner, sofern es sich um Ehepartner oder volljährige Familienangehörige handelt. Dasselbe gilt für eine eheähnliche Gemeinschaft oder sonst um eine mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung, wenn sie durch eine gemeinsame Benutzungsgenehmigung eingewiesen sind (§ 4 Abs. 1 der Benutzungssatzung).

§ 4

Gebührenmaßstab

Maßstab der Gebühren ist die zur Benutzung zugewiesene Art der Unterkunft und die Dauer des Aufenthalts.

§ 5

Gebührensätze

- (1) Für die Benutzung von Notunterkünften werden Gebühren in Höhe aller der Gemeinde Grabenstätt entstehenden Kosten erhoben. Diese Kosten umfassen insbesondere
- die Nettomiete,
 - die Betriebskosten und
 - alle Energiekosten, soweit sie nicht vom Benutzer selbst übernommen werden.

(2) Für die Benutzung des gemeindlichen Wohncontainers in der Gewerbestraße wird eine Gebühr in Höhe von 223 €/Monat (inkl. Wasser, Abwasser und Müllabfuhr) erhoben. Bei Wasserverbräuchen über 2 m³/Monat und Stromverbräuchen (inkl. Heizung) über 160 Kwh/Monat hat der Gebührenschuldner der Gemeinde Grabenstätt die Mehrkosten zu erstatten. Dieser Erstattungsanspruch entsteht am ersten Tag des Folgemonats und ist sofort fällig.

§ 6

Entstehung, Fälligkeit und Wegfall der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme in die Notunterkunft und danach am ersten Tag eines jeden Monats, solange das Benutzungsverhältnis andauert. Soweit die Aufnahme in die Notunterkunft im Laufe eines Monats erfolgt, wird die Gebühr nach § 5 Abs. 2 mit dem entsprechenden Teilbetrag angesetzt. Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühren sind jeweils am dritten Werktag nach ihrer Entstehung für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Tag der Räumung der Wohngelegenheit. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Werden die Schlüssel der Wohngelegenheit aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verspätet übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Grabenstätt, den 25.07.2024
Gemeinde Grabenstätt
gez. Wirnshofer
Erster Bürgermeister

Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Grabenstätt im Ortsteil Erlstätt (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Grund von § 90 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), Art. 8 und Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grabenstätt folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Erlstätt (Kinderkrippe und Kindergarten) Gebühren nach dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden durch Bescheid festgesetzt.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort. Die Benutzungsgebühren sind auch bei vorübergehender behördlich angeordneter Schließung der Einrichtung und bei vorübergehenden behördlich angeordneten Betretungsverboten zu entrichten.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren im Sinne von § 6 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Benutzungsgebühren nach § 6 und das Verpflegungsgeld nach § 7 werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
- (2) Bei Aufnahme während des Betriebsjahres entsteht die Gebührenpflicht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
- (3) Die Gebühren werden jeweils am ersten Werktag eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 5

Gebührenmaßstab

- (1) Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten).
- (2) Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Gemeinde vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kindertageseinrichtung betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet. Schließzeiten von bis zu 30 Tagen im Jahr sowie Krankheits- und urlaubsbedingte oder anderweitige Fehlzeiten des Kindes bleiben unberücksichtigt.
- (3) Eine Änderung der Buchungszeiten kann nur einmal jährlich und nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beantragt werden und ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

§ 6

Gebührensatz

- (1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:
- a) Im Kindergarten
- | | |
|--------------------------------|----------|
| bei | |
| - über 3 Stunden bis 4 Stunden | 119,00 € |
| - über 4 Stunden bis 5 Stunden | 132,00 € |
| - über 5 Stunden bis 6 Stunden | 146,00 € |
| - über 6 Stunden bis 7 Stunden | 160,00 € |
| - über 7 Stunden bis 8 Stunden | 176,00 € |
| - über 8 Stunden | 194,00 € |
- b) In der Kinderkrippe
- | | |
|--------------------------------|----------|
| bei | |
| - über 3 Stunden bis 4 Stunden | 222,00 € |
| - über 4 Stunden bis 5 Stunden | 244,00 € |
| - über 5 Stunden bis 6 Stunden | 269,00 € |
| - über 6 Stunden bis 7 Stunden | 296,00 € |
| - über 7 Stunden bis 8 Stunden | 325,00 € |
| - über 8 Stunden | 358,00 € |
- Für Kinder, die den Kindergarten besuchen und die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt die Benutzungsgebühr gemäß Abs. 1 Buchstabe b).

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Materialgeld in Höhe von 3,50 € erhoben.

§ 7

Verpflegung

(1) Für die Verpflegung ist zusätzlich zur Benutzungsgebühr ein Essensgeld sowie ein Getränkegeld zu entrichten.

(2) Das Essensgeld ist in einem Betrag pauschal für jeden Monat zu entrichten. Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch bei

- 1 x pro Woche	14,60 €
- 2 x pro Woche	29,20 €
- 3 x pro Woche	43,80 €
- 4 x pro Woche	58,40 €
- 5 x pro Woche	73,00 €.

(3) Kinder im Kindergarten mit einer täglichen Buchungszeit von mindestens 5 Stunden können am Mittagstisch teilnehmen.

(4) Die entsprechenden Essenstage sind durch die Personensorgeberechtigten zum Beginn eines Betreuungsjahres zu buchen. Eine Rückerstattung des Verpflegungsgeldes erfolgt nicht.

(5) Das monatliche Getränkegeld beträgt 2,50 €.

(6) Änderungen der Essenstage oder eine Kündigung der Mittagsverpflegung können jeweils schriftlich, nur einmal jährlich und unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, beantragt werden und sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die letztmögliche Kündigung ist unter Einhaltung der in Satz 1 genannten Frist zum 31.05. eines Kalenderjahres möglich.

§ 8

Gebührenermäßigung und Gebührenbefreiung

(1) Die Gebühr für die Kindertageseinrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastungen durch die Gebühr den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten sind (§ 90 Abs. 3 SGB VIII). Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII entsprechend (§ 90 Abs. 4 SGB VIII).

(2) Die Antragstellung und -prüfung erfolgt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(3) Die Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, die Personensorgeberechtigten beim Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

(4) Bis zur Entscheidung über den Antrag sind die Gebühren nach § 6 und § 7 von den Gebührenschuldern zu entrichten.

§ 9

Gebührentlastung

(1) Für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt wird die monatliche Benutzungsgebühr nach § 6 Abs. 1 a) um den in Art. 23 Abs. 3 Satz 1 BayKiBiG genannten Betrag reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.

(2) Der Zuschuss zur Gebühr entfällt, wenn der Schulbesuch trotz Schulpflicht verweigert wird.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung vom 24.06.2014 außer Kraft.

Grabenstätt, den 25.07.2024

Gemeinde Grabenstätt

gez. Wirnshofer

Erster Bürgermeister

Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

Amtliche Bekanntmachung über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Baurecht

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“

im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt

Bekanntmachung

über den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.06.2024 beschlossen, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt, aufzustellen. Es handelt sich um eine aufgefüllte Kiesabbaufläche, die einem anderen Zweck zugeführt werden soll.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann dem nachfolgend gedruckten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Planung beinhaltet Folgendes:

Die betreffenden Flächen FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstätt, liegen an der Gemeindegrenze zu Wolkerdorf in Aberg. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 38.160 m². Es soll eine Anlage mit einer Leistung von 4,1 Mwp entstehen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen. Bei der Fläche handelt es sich um eine sog. Konversionsfläche, also eine Fläche, die nach einem früheren Kiesabbau mit anschließender Auffüllung brachliegt und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Bebauungsplan werden die erforderlichen Festsetzungen getroffen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung. Darunter fallen Festsetzungen hinsichtlich der Abstände zwischen den Modulen, um mittels ausreichender Belichtung und Besonnung eine gute Vegetation und ein blütenreiches Dauergrünland zu schaffen. Auch Regelungen hinsichtlich Werbeanlagen sind als Festsetzung im Bebauungsplan vorgesehen. Bestandteil des Bebauungsplans ist auch die Grünordnung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung) wurden vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen KOMPLAN, 84028 Landshut, gefertigt und am 22.07.2024 in der Fassung vom 22.07.2024 gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt hierzu in der Zeit vom

09.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

im Rathaus Grabenstätt, Schloßstraße 15, Zimmer Nr. 10.2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt, und für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans im sogenannten Parallelverfahren stattfindet.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstädt unter

<https://www.grabenstaett.de/ortsinformationen/ortsrecht/laufende-bauleitverfahren>

Vorhabensbezogener Bebauungsplan

„Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“

im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grabenstädt Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf dieser Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Grabenstädt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstädt oder per E-Mail an bauamt@grabenstaett.de zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben. Im Übrigen wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grabenstädt, den 29.07.2024

Gemeinde Grabenstädt

Gez.G. Wirnshofer

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über den Änderungs- und Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Baurecht

26. Änderung des Flächennutzungsplans

zur Darstellung eines Sondergebiets Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt

Bekanntmachung

über den Änderungs- und Billigungsbeschluss und die Durchführung der Öffentlichkeits- sowie der Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.06.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan zur Darstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß § 2 BauGB zu ändern. Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke FINrn. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt. Es handelt sich um eine aufgefüllte Kiesabbaufläche, die einem anderen Zweck zugeführt werden soll.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann dem nachfolgend gedruckten Übersichtsplan entnommen werden.

Die Änderung beinhaltet Folgendes:

Die betreffenden Flächen FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstätt, liegen an der Gemeindegrenze zu Wolkersdorf in Aberg. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 38.160 m². Es soll eine Anlage mit einer Leistung von 4,1 Mwp entstehen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, um eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen und in der Region zu sichern. Bei der Fläche handelt es sich um eine sog. Konversionsfläche, also eine Fläche, die nach einem früheren Kiesabbau mit anschließender Auffüllung brachliegt und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen (Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und städtebauliche Begründung) wurden vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen KOMPLAN, 84028 Landshut, gefertigt und am 22.07.2024 in der Fassung vom 22.07.2024 gebilligt. Auf dieser Grundlage soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt hierzu in der Zeit vom

09.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024

im Rathaus Grabenstädt, Schloßstraße 15, Zimmer Nr. 10.2, 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplanung für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich der Grundstücke FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstätt, im sogenannten Parallelverfahren stattfindet.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen können während der Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstädt unter

<https://www.grabenstaett.de/ortsinformationen/ortsrecht/laufende-bauleitverfahren>



Übersichtsplan
Vorhabensbezogenen
„Sondergebiet
Freiflächen-
Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich
der Grundstücke FINrn. 830 und 829
(Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt

zum

**Bebauungs-
plan**
Freiflächen-
Photovoltaikanlage Aberg“ im Bereich
der Grundstücke FINrn. 830 und 829
(Nähe Aberg), Gemarkung Erlstätt



Plan ohne Maßstab

26. Änderung des Flächennutzungsplans
zur Darstellung eines Sondergebiets
Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der Grund-
stücke
FINrn. 830 und 829, Gemarkung Erlstätt

eingesehen werden.
Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Grabenstätt Gebrauch zu machen, die Unterlagen auf dieser Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Grabenstätt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt oder per E-Mail an bauamt@grabenstaett.de zu senden oder direkt im Rathaus abzugeben. Im Übrigen wird für die Einsichtnahme in die Planunterlagen um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung gebeten.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Grabenstätt, den 29.07.2024
Gemeinde Grabenstätt
Gez.G. Wirnshofer
Erster Bürgermeister



Übersichtsplan zur 26. Änderung des
Flächennutzungsplans zur Darstellung eines
Sondergebiets
Freiflächen-
Photovoltaikanlage im Bereich der Grund-
stücke
FINr. 830 und 829 (Nähe Aberg), Gemarkung
Erlstätt



Plan ohne Maßstab

Aus dem Gemeinderat

Bürger- und Ratsinformationssystem
Über das Bürger- und Ratsinformationssystem der Gemeinde Grabenstätt können neben den geplanten Sitzungsterminen und Tagesordnungspunkten auch die zurückliegenden Beschlussfassungen aus öffentlichen Gemeinderats- und Ausschusssitzung abgerufen werden. Informieren Sie sich über die Arbeit in den verschiedenen Gremien unter der Adresse www.grabenstaett.de/ris.

Gemeindlicher Sitzungskalender
für das Jahr 2024

Zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
und des Bau- und Planungsausschusses

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium / Anlass
Montag	16.09.2024	19:00	Gemeinderat
Donnerstag	19.09.2024	18:00	Bau- und Planungsausschuss

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des gemeindlichen Rathauses (Hauptgebäude) in der Gemeinde Grabenstätt, Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt, statt.

Kurzbericht über die Bau- und
Planungsausschusssitzung vom 25.07.2024

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit folgenden Anträgen und Angelegenheiten befasst:

- Antrag auf Ersatzbau des Bauernhauses nach dem Brandschaden 2022 mit Austragshaus, Werkstatt mit Büroräumen, Maschinenthalle und Tenne auf dem Grundstück FINr. 416 (Hirschau 53), Gemarkung Oberhochstätt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
 - Antrag (Tekturplanung) zum Einbau zweier Wohnungen in das ehemalige Bauernhaus sowie Abbruch und Neuerrichtung des Wirtschaftsteils des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens im Rahmen einer Nutzungsänderung mit Unterkellerung, Treppenhaus, zwei Wohnungen und Garage auf dem Grundstück FINr. 1365/1 (Wimm 9), Gemarkung Grabenstätt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
 - Antrag auf Vorbescheid zum Abgang eines Wohnhauses und Auffüllen der Baugrube zu einem natürlichen Gelände sowie zum Ersatzbau / Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Gebäude, Einliegerwohnung und Stützwände aus Beton und Naturstein auf dem Grundstück FINr. 704 (Kraimooß 50), Gemarkung Erlstätt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
 - Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück FINr. 232 Teilfläche (Nähe Chieminger Straße 22 c), Gemarkung Grabenstätt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Im Übrigen nahm der Bau- und Planungsausschuss erteilte Baugenehmigungen und Genehmigungsfreistellungen sowie Isolierte Befreiungen wie folgt zur Kenntnis:

Baugenehmigung	Erweiterung einer bestehenden verfahrensfrei errichtete landwirtschaftlichen Lage- und Maschinenthalle	FINr. 1530 Gemarkung Grabenstätt Kroneck 1
Baugenehmigung	Tektur zum Neubau einer Kälber-igluüberdachung mit Bergeraum für Einstreu und Futterlager	FINr. 1532 Gemarkung Grabenstätt Kroneck 1

Aus der Gemeindeverwaltung

Verkehrsordnung Bauernmarkt
Anordnung gemäß §§ 44 und 45 zum Vollzug
der Straßenverkehrsordnung (StVO)
für den Grabenstätter Bauernmarkt zu Mariä Himmelfahrt
am
Samstag, den 17. August 2024

Die Gemeinde Grabenstätt erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 2 bis 4 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683) aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgende

Anordnung:

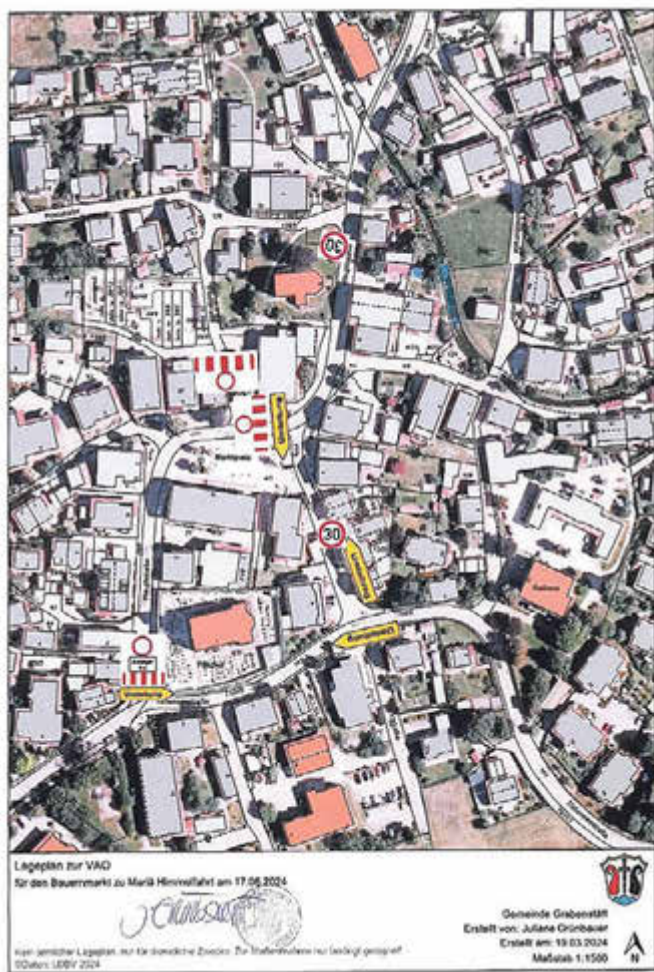
1. Aus Anlass des Grabenstätter Bauernmarktes zu Mariä Himmelfahrt werden am Samstag, den 17. August 2024, von 08:30 Uhr bis 13.00 Uhr folgende Straßen für den gesamten Verkehr gesperrt:

- der **gesamte Marktplatz** (von Norden her nach der Abzweigung in die Marktstraße) und vom Süden her ab dem Kriegerdenkmal, wobei die Straße von dort in Richtung Marktplatz bis zum Sepphuberweg für Anlieger frei ist,

- die **Ausfahrt der Poststraße** in den Marktplatz.

2. Für die **Hauptstraße und die Marktstraße** wird eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 Km/h** angeordnet.
3. Die Umleitung erfolgt über die **Marktstraße**.

Die Straßensperrungen und Umleitungen werden entsprechend beschildert. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Bauhof Grabenstätt.



Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind gemäß § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Gemeinde Grabenstätt
gez. Gerhard Wirnshofer
1. Bürgermeister

Müllabfuhrfeiertagsverschiebung

Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund anstehender Feiertage

Aufgrund der anstehenden Feiertage ergeben sich bei den üblichen Leerungsterminen im Gemeindegebiet folgende Änderungen:

Hausmüll

Bereich Grabenstätt (Gebiet 1)

(Ort Grabenstätt, Fernbichl, Fliegeneck, Gutharting, Hachsenöst, Kalsperg, Kroneck, Lenthal, Oberaschau, Schneereut, Sossau, Stadeln, Wimm, Winkl, Wolferting)

Die Leerung der Mülltonnen erfolgt am **Freitag, den 16.08.2024**, nicht am Donnerstag, den 15.08.2024!

Weitere Änderungen ergeben sich nicht!

Carsharing-Angebotes

CARSHARING ACHENTAL

NACHHALTIG

CLEVERGÜNSTIG

DIE BESTE ART, AUTO ZUFAHREN.

WWW.EINFACH-UNTERWEGS.EU

HIER GEHT'S
ZUR GRATIS
APP

Getestet mit Mitteln des Politischen Rates auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

ÖKOMODELL ACHENTAL

Landkreis Aichach-Ingolstadt

GRABENSTÄTT

Stundentarif: 2,50 €

Tagespauschale: 25,00 €

Wochenendpauschale: 49,00 €

Zusätzlich jeweils 0,25 € pro Kilometer

So funktioniert es:

1. MOQO-App herunterladen (QR-Code scannen)
2. Profil anlegen
3. Führerschein validieren (Online oder im Rathaus)
4. Los geht's mit der ersten Buchung!

Information der gemeindlichen Friedhofsverwaltung

Grabmal-Standfestigkeitsprüfung ab 34. Kalenderwoche 2024

Die Friedhofsträger sind aus sicherheitsrechtlichen Gründen verpflichtet, alle Grabmäler in angemessenen Zeitabständen auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen.

Langjährige Witterungseinflüsse und Frostperioden können für eine Lockerung des Grabmals ebenso verantwortlich sein, wie auch Erdabsenkungen oder eindringendes Wurzelwerk, ohne dass sichtbare Schäden entstanden sind.

Die Notwendigkeit einer gesicherten Standfestigkeit erfordert deshalb eine regelmäßige Überprüfung. Die Gemeinde muss dieser Prüfungspflicht aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen vollständig nachkommen.

Die Kontrolle wird auf dem gemeindlichen Friedhof in Grabenstätt ab der **34. Kalenderwoche 2024 (19.08.2024 – 23.08.2024)** stattfinden.

Mit der technischen Prüfung wurde, wie schon in den vergangenen Jahren, ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden und wird mit einem Prüfgerät durchgeführt und anschließend dokumentiert.

Weist ein Grabmal geringe Mängel auf, die nicht zu einer akuten Unfallgefährdung führen, wird der jeweilige Nutzungsberechtigte von der Gemeinde angeschrieben, damit wieder die ordnungsgemäße Befestigung des Grabmals innerhalb einer angemessenen Frist veranlasst wird. Bei akuter Unfallgefahr muss ein Grabmal durch geeignete Maßnahmen statisch gesichert, abgesperrt oder sach- und fachgerecht abgebaut werden.

Wir bitten deshalb alle Nutzungsberechtigten um Verständnis, deren Grabmäler entsprechende Mängel aufweisen und von der Gemeinde zur Reparatur aufgefordert werden.

Gegebenenfalls können auch gemeinsame Begutachtungen Vorort vereinbart werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Heitauer oder Frau Rönsch von der gemeindlichen Friedhofsverwaltung zur Verfügung (Tel. 08661/9887-33).

Naherholungsgebiet Tüttensee

Einige Hinweise zum gemeinverträglichen Verhalten

Der Sommer ist endlich angekommen, weshalb wir hiermit nochmal auf die allgemein geltenden Verhaltensregeln hinweisen möchten.

Landschaftsschutzgebiet / Schutzzonen

Der Tüttensee sowie auch die umliegenden Waldgrundstücke liegen im Landschaftsschutzgebiet. Ein natur-, gemein- und eigentumsverträgliches Verhalten darf vorausgesetzt werden. Im Landschaftsschutzgebiet ist es nicht erlaubt, Handlungen vorzunehmen, welche den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. So darf die gekennzeichnete Uferschutzzone nicht betreten werden sowie im Gewässerstreifen davor (durch Bojen markiert) nicht gebadet werden. Eine Mißachtung kann mit Geldbuße belegt werden, ebenso der Verstoß, eigenmächtig weitere Zugänge zum Gewässer anzulegen oder sonstige Veränderungen am Badeplatz vorzunehmen.

Mitführen von Hunden

Im Landschaftsschutzgebiet dürfen Hunde abseits der Wege nicht frei herumlaufen. Achten Sie als verantwortungsvoller Hundehalter deshalb darauf, dass Ihr Hund angeleint ist und unter ständiger Kontrolle bleibt. Für den Badeplatz am Nordufer des Tüttensees („Marwanger Seite“) hat die Gemeinde zudem eine Hausordnung aufgestellt. Die entsprechenden Regeln können auf den großflächigen Informationstafeln Vorort, oder auch auf der Internetseite der Gemeinde Grabenstätt nachgelesen werden. Die Hausordnung sieht u.a. vor, dass das Mitführen von Hunden in der Zeit von Mai bis September im Badeplatzbereich nicht gestattet ist. Das Mitführen von Hunden auf dem vorbeiführenden Rundweg ist selbstverständlich weiterhin möglich. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass Spaziergänger, Badegäste und sonstige Erholungssuchende das Recht haben, Hundehalter auf die Einhaltung der Regeln anzusprechen. Verstöße können zivilrechtlich geahndet werden.

Nacktbaden

Der Tüttensee wird von Einheimischen, Naherholungssuchenden und Urlaubsgästen gleichermaßen gerne aufgesucht. Für das Sonnenbad und für den Badeeinstieg werden unerlaubterweise auch andere Seebereiche genutzt. Die Gemeinde weist darauf hin, dass im gesamten Umfeld des Tüttensees das Nacktbaden unerwünscht ist. Leider kommt es immer wieder vor, dass Uferbereiche auch von Nacktbadenden aufgesucht werden, um nicht nur das angenehme Wasser, sondern auch das anschließende Sonnenbad nackt genießen zu können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Ambitionen am Tüttensee zu unterlassen sind, u.a., weil es bereits mehrfach zu Belästigungen anderer Badegäste gekommen ist. Daneben kann ggf. auch ein Straftatbestand nicht ausgeschlossen werden, wenn Kinder gegebenenfalls mit bestimmten Leidenschaften einzelner Personen konfrontiert werden. Entsprechende Vorfälle sollten jedenfalls zur Anzeige gebracht werden.

Vor dem Hintergrund eines natur-, gemein- und eigentumsverträglichen Verhaltens richten wir an alle Besucher nochmals den Appell, das Landschaftsschutzgebiet zu wahren, die Betretungsverbotzonen einzuhalten, mitgeführte Hunde anzuleinen und das Nacktbaden zu unterlassen. Mit entsprechender Rücksichtnahme und gegenseitiger Achtung dürften die Interessen aller Besucher eigentlich in Einklang gebracht werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeinde Grabenstätt

Leitungswechsel in der gemeindlichen Kindertagesstätte „Mäusebande“ in Erlstätt

Frau Petra Körner wird die Leitung der gemeindlichen Kindertagesstätte in Erlstätt zum 01.09.2024 an Frau Jessica Lochner übergeben. Frau Körner kann auf fast 14 Jahre Leitungsfunktion zurückblicken, die von viel Freude und Fröhlichkeit der Kinder begleitet wurde. Mit dem Team und den Familien wurde eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt. Etliche Feste wurden während dieser Zeit organisiert und gefeiert sowie neue Einrichtungsbereiche geschaffen.



Frau Jessica Lochner (Mitte) übernimmt künftig die Leitungsfunktion im gemeindlichen Kindergarten in Erlstätt. Frau Petra Körner (links) bleibt der Einrichtung in der Funktion als stellvertretende Leitung erhalten. Der 1. Bürgermeister Gerhard Wirnshofer wünscht dazu alles Gute.

Die Zeit war geprägt von vielen schönen Momenten, aber auch von enormen Ansprüchen, welche Kindertageseinrichtungen und deren Leitungen heutzutage stemmen müssen. Neben der Verantwortung für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages kamen auch immer wieder zusätzliche Herausforderungen auf Frau Körner zu, beispielsweise die Begleitung verschiedener Baumaßnahmen, die damit einhergehenden Übergangslösungen und nicht zuletzt auch die Bewältigung der Pandemie, auf die unsere Gesellschaft nicht vorbereitet war.

Gerade dann, wenn man - wie Frau Körner - immer 100 Prozent geben möchte, stößt der Mensch in einem bestimmten Alter auch einmal an seine Grenzen. Frau Körner verstand es immer, den Interessen der Eltern und vor allem den Bildungsbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Mit ihrer pädagogischen Erfahrung und anhand einer professionellen Konzeption leistete Frau Körner auf hohem Niveau einen wesentlichen Beitrag zur Bildung zahlreicher Kinder in unserer Einrichtung. Die Gemeinde Grabenstätt bedankt sich bei Frau Körner für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Einrichtung und aller betreuten Kinder. Es freut uns sehr, dass uns Frau Körner als stellvertretende Leitung erhalten bleibt und uns weiterhin mit ihrem Erfahrungsschatz zur Verfügung steht.

Mit gutem Gewissen und der Überzeugung, dass die „Mäusebande“ weiterhin von kompetenten und engagierten Händen gelenkt wird, übertragen wir die Leitungsfunktion ab 01.09.2024 an Frau Jessica Lochner, welche durch ihre bisherige Tätigkeit als Erzieherin und stellvertretende Leiterin in der Einrichtung bereits vielen bekannt ist. Frau Lochner wünschen wir für die verantwortungsvolle Leitungsaufgabe alles Gute.

Zonenhalteverbot im Siedlungsbereich Winkl



In letzter Zeit werden verstärkt Klagen vorgetragen, die das Parkverhalten im Siedlungsbereich Winkl betreffen. Die Gemeindeverwaltung hat dies überprüft und festgestellt, dass in fast allen Straßenverläufen im Siedlungsbereich Winkl rechtswidrig geparkt wird oder sogar Anhänger und Wohnanhänger ohne Zugfahrzeug am Straßenrand abgestellt werden.

Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass das Zeichen 290.1 am Ortseingang Winkl (Abzweigung von der

Kreisstraße TS 3 in die Ringstraße) den Beginn eines eingeschränkten Halteverbots für eine Zone beschreibt. Das Ende des eingeschränkten Halteverbotes ist im Umkehrschluss sichtbar beim Verlassen der Ringstraße in die Kreisstraße TS 3. Somit ist das eingeschränkte Halteverbot im ganzen Siedlungsbereich Winkl gültig und zwingend zu beachten!

Das bedeutet, dass das Halten für maximal 3 Minuten erlaubt ist. Alles, was darüber hinausgeht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zeichen 290.1

Beginn eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone

Zeichen 290.2

Ende eines eingeschränkten Halteverbotes für eine Zone



Es ist dringend geboten, sich an die Beschilderung und die damit einhergehenden Regeln zu halten! Die Straßen sind teilweise eng oder unübersichtlich, weshalb bei rechtswidrigem Parken oft kein Durchkommen mehr für größere Einsatzfahrzeuge (z.B. der Feuerwehr) möglich ist. Auch die Müllabfuhr wird immer wieder vor Herausforderungen gestellt.

Für den Fall, dass vor Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung zu wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, parken Sie Ihr Fahrzeug bitte auf den gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen. Eine solche Möglichkeit besteht beispielsweise gleich an der Einfahrt zur Siedlung Winkl.

Aufgrund der zahlreichen Verstöße, die durch die Gemeindeverwaltung gesichtet wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Parkverstöße zukünftig mittels Bußgeldbescheid geahndet werden!

Grabenstätter Gemeindeanzeiger als E-Paper

Damit Ihnen die wichtigsten Neuigkeiten unserer Gemeinde auch dann nicht entgehen, möchten wir darüber informieren, dass der Gemeindeanzeiger– zusätzlich zum Bezug als Postwurfsendung – auch online als E-Paper gelesen werden kann. Sie finden die aktuellste Ausgabe sowie die Ausgaben des letzten Jahres online über die website der Gemeinde Grabenstätt (Rathaus & Service à Service à Amtsblatt) oder über die website der Linus Wittich Medien KG.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bayerisches Rote Kreuz

Start der Haustürwerbung zur Gewinnung von Fördermitgliedern im Landkreis Traunstein

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) ist auf Spenden für seine Arbeit am Menschen angewiesen. Um weiterhin für die Bevölkerung im Landkreis da zu sein, ist und bleibt es notwendig Fördermitglieder zu gewinnen.

Derzeit gehen Werber durch den nördlichen Teil des Landkreises Traunstein. Die Aktion läuft von Montag, 15. Juli bis Mitte August 2024. Die Werber können sich durch einen BRK-Ausweis legitimieren.

Sie informieren die Bürger über die Rotkreuzarbeit und beantworten gerne Fragen dazu. Bargeld dürfen sie keines entgegennehmen. Wer eine einmalige Spende geben möchte, kann das Geld überweisen. Dafür nennen die Werber gerne die Kontonummer.

Auf der BRK-Website www.brk-traunstein.de sind weitere Informationen zu finden. Bei Fragen oder Problemen steht das BRK Traunstein unter der Telefonnummer +49 861-98973-0 zur Verfügung.

Tourist-Information

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Römermuseum und Museum zum Chiemgau Impakt

Die Museen sind zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information zu besichtigen

- www.grabenstaett.de / Kultur erleben – Museen
- www.roemerregion-chiemsee.de
- <https://museum.chiemgau-impakt.de/>

Die schönsten Ausflugsziele für einen „Urlaub Dahoam“ Die neue Erlebnis- und Panoramakarte „Ausflugsziele“ von Chiemsee-Alpenland als ideale Planungshilfe für die Sommerferien

Die neue Erlebnis- und Panoramakarte von Chiemsee-Alpenland Tourismus enthält mehr als 100 Ausflugsziele rund um den Chiemsee und die Bayerischen Alpen. Für jedes Alter, bei Regen oder Sonnenschein, hält die Karte spannende Ideen bereit. Sie bietet nicht nur Gästen, sondern allen, die in diesem Sommer einfach mal daheimbleiben, viele Anregungen. Der Chiemsee und die Bayerischen Alpen sind bekannt für ihre Vielfalt. Wunderschöne Aussichtsberge, zahlreiche Badeseen, eindrucksvolle Schlösser, Städte, die zum Bummel einladen, erlebnisreiche Museen und Freizeitparks sowie Thermen und Bäder bieten das ganze Jahr über jede Menge Abwechslung. Pünktlich zum Start der bayerischen Sommerferien ist die neue Erlebnis- und Panoramakarte „Ausflugsziele“ von Chiemsee-Alpenland Tourismus erschienen, die Urlauber und Einheimische bei ihrer Freizeitplanung unterstützen soll. Für einen möglichst abwechslungsreichen Aufenthalt in der Region ist die Ausflugszielekarte ein unersetzlicher Helfer, denn sie umfasst rund 100 unterschiedliche Ziele mit Adresse und Website, die alle in der Karte eingezeichnet sind. Um möglichst schnell die passende Unternehmung für den Tag zu finden, sind die Aktivitäten in verschiedene Kategorien unterteilt. Außerdem verraten nützliche Piktogramme auf den ersten Blick, ob ein Ausflugsziel familienfreundlich, schlechtwetter-tauglich oder barrierefrei ist. Kleine Symbole auf der Karte weisen darüber hinaus auf weitere Freizeiteinrichtungen wie z.B. Badestellen, Kinos, Minigolfplätze oder Schiffsanleger hin. Die Karte gibt es kostenlos auch in der Tourist-Information Grabenstätt.

Gästeehrung in Grabenstätt

Schon zum fünften Mal gemeinsam Urlaub in der 120 qm großen Fünf-Sterne-Ferienwohnung von Frau Bärbel Schuster, „Beim Bicher“, machten zwei befreundete Familien, nämlich Herr René Barth und Frau Vicky Pohl mit Tochter Hannah aus Schkopau in der Nähe von Leipzig und Herr Christian und Frau Nancy Schurig mit Tochter Laura aus Landsberg – ebenfalls in Sachsen-Anhalt gelegen. Beide Familien lieben am Chiemgau vor allem die Berge und die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten, Sport zu treiben. Zum Beispiel hatten sie am Vortag im Priener Kletterwald verschiedene Parcours bezwungen – bis auf Baumwipfelhöhe! Aber auch eine gemütliche Wanderung um den Tüntensee stand auf dem perfekt durchgeplanten Urlaubsprogramm. Besonders genießen die beiden Familien die bayerischen Schmankerl und – zumindest die Erwachsenen – das bayerische Bier, noch dazu, wenn es direkt im Ort gebraut wird. Die Ferienwohnung „Achtental“ von Bärbel Schuster ist für alle Unternehmungen das ideale „Basislager“. Frau Schuster hatte die Gäste nicht nur als Gastgeberin begleitet, in Personalunion als Vorsitzende des Fremdenverkehrsvereins Grabenstätt e.V. überreichte sie den treuen Stammgästen bei einem kleinen Sektempfang in der Tourist-Information auch eine Dankesurkunde. Von der Tourist-Information dankte Susanne Pfliegl den Paaren jeweils mit einem Buchgeschenk und den Töchtern mit Strohüten und Sonnenbrillen mit dazu passenden Brillenputztüchern. Und sogar Bürgermeister Gerhard Wirnshofer schaute kurz vorbei, um mit den geehrten Gästen anzustoßen. Liebe Familie Barth und Pohl, liebe Familie Schurig, auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Treue zu Ihrem Urlaubsort Grabenstätt und zu Ihrer Gastgeberin Bärbel Schuster! Liebe Bärbel Schuster, bei allem Engagement im Fremdenverkehrsverein bleibt doch noch genug Zeit, die eigenen Gäste perfekt zu umsorgen, sonst kämen sie nicht immer wieder. Vergelt's Gott für Alles!



„Das Foto zeigt von links nach rechts: Nancy Schurig, Laura und Christian Schurig, Bärbel Schuster, Vicky und Hannah Pohl, René Barth“
Foto: TI

Veranstaltungskalender

Grabenstätt

Veranstaltungs- und Terminkalender vom 01. August bis 19. August 2024

Donnerstag 01.08.2024 10.00 bis 13.00 Uhr	Gartenbauverein Grabenstätt: Bauernhof-besichtigung Die Gartenbauvereins-Kinder- und Jugendgruppe „die wilden Hummeln“ besichtigen bei der Familie Stein in Wolferting den Bauernhof, einen Gemüsegarten, machen eigene Butter und pflanzen Kresse. Bist Du dabei? Begrenzte Teilnehmerzahl! Anmeldung bei Kyra 0160-93367675. Kinder unter 5 Jahren in Begleitung einer Betreuungsperson. Ort: Bauernhof der Familie Stein, Wolferting 1
19.00 Uhr	Männerchor Grabenstätt: Jahreshauptversammlung Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen! Ort: Vereinsheim (alte Schule), Eichbergstr. 1, 83355 Grabenstätt
19.00 Uhr	Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Grabenstätt: Lufgewehrschießen für Gäste Herzliche Einladung zum beliebten Luftgewehrschießen für Gäste und Einheimische. Bitte beachten Sie unseren ausführlichen Info-Flyer. Ort: Schützenheim Grabenstätt, Am Eichbergfeld 11, 83355 Grabenstätt
Freitag 02.08.2024 08.00 Uhr	Pfarrei Grabenstätt: Tag der ewigen Anbetung Ort: Pfarrkirche „St. Maximilian“, 83355 Grabenstätt
Samstag 03.08.2024 11.00 Uhr	Kymsee Whisky: Brennereiführung mit Verkostung Die Brennereiführungen finden jeden Mittwoch 15:30 Uhr und jeden Samstag um 11 Uhr statt. In der Führung besichtigen Sie die Whisky- Brennerei und erfahren viel Wissenswertes über Whiskyhistorie und die Herstellung des edlen Getränks. Im Anschluss an die Führung verkosten Sie einen Malzbrand und den Kymsee Single Malt. Gesamtdauer der Führung mit Verkostung ca. 1 Std. Wir bitten um Voranmeldung, die auch kurzfristig möglich ist unter Tel. 08661/929922 oder Email: info@kymsee-whisky.de . Preis: 9,00 € Teilnahme/ Person (Preisanpassung vorbehalten). Ort: Gasthausbrauerei ‚Chiemseebräu‘, Gewerbe-str. 1a, 83355 Grabenstätt

11.00 bis 14.00 Uhr	Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee Voraussetzung ist immer, dass die Wachgruppenstärke, Wetter und Wassertemperatur passen. Um telefonische Voranmeldung unter 0176/98313545 wird gebeten (bitte beachten: diese Telefonnummer ist nur während der Wachzeiten, Sa, So, feiertags 10:00 - 18:00 erreichbar!) Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf	
19.00 Uhr	„Vogelmayer“ - Musik-Kabarett aus Niederbayern, Eintritt frei! Ort: Confiserie & Weinbar am Platzl, Marktstr. 2, 83355 Grabenstädt	19.00 Uhr
Sonntag 04.08.2024 08.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Grabenstädt: Teilnahme am Festsonntag „150-Jahre FFW Neukirchen“ Abfahrt: 08:00 Uhr am Feuerwehrhaus Grabenstädt	20.30 Uhr
08.00 Uhr	Burschenverein Erlstätt: Burschengaufest in Unterneukirchen Ort: Burschenverein Erlstätt, 83339 Chieming-Arlaching	
08.00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Erlstätt: Teilnahme am Festtag „150-Jahre FFW Neukirchen“ Treffpunkt: 08:00 Uhr am Feuerwehrhaus Erlstätt	Donnerstag 08.08.2024 19.00 Uhr
11.00 bis 14.00 Uhr	Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee Voraussetzung ist immer, dass die Wachgruppenstärke, Wetter und Wassertemperatur passen. Um telefonische Voranmeldung unter 0176/98313545 wird gebeten (bitte beachten: diese Telefonnummer ist nur während der Wachzeiten, Sa, So, feiertags von 10:00 - 18:00 erreichbar!) Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf	
13.30 bis 15.30 Uhr	Kulinarische Römerwanderung: Schauspiel-führung des römischen Kelten „Bellicus“ Während der Wanderung erzählt Bellicus von seinem Alltagsleben im Chiemgau vor 2000 Jahren. Insbesondere über Ackerbau, Viehzucht und Verschmelzung der keltischen und römischen Kultur. Die unterhaltsame und informative Wanderung versetzt Sie zurück in die Zeit der Kelten und Römer im Chiemgau. Tourabschluss bildet die Einkehr ins Cafe „SK am Platzl“. Dort werden römische Speisen und Getränke nach Originalrezept zum Probieren dargeboten. Die Tour wird auch als Radltour angeboten (am 09.06., 31.07., 21.08. und 08.09.2024) Treffpunkt ist am Römermuseum, Schloßstraße 17 in Grabenstädt. Bitte Anmeldung bis 12:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information Grabenstädt unter 08661/9887-31 oder info@grabenstaett.de Gäste mit Gästekarte und Einheimische (Grabenstädt/Erlstätt) 5,00 €, ansonsten 7,00 € Preis: 5,00 bis 7,00 € Gäste mit Gästekarte und Einheimische (Grabenstädt/Erlstätt) 5,00 €, ansonsten 7,00 € Ort: Tourist-Information Grabenstädt, Schloss-Straße 17, Grabenstädt	Freitag 09.08.2024 20.30 Uhr
		Samstag 10.08.2024 11.00 Uhr 11.00 bis 14.00 Uhr
		17.00 Uhr
		18.00 Uhr
Mittwoch 07.08.2024 15.30 Uhr	Kymsee Whisky: Brennereiführung mit Verkostung Die Brennereiführungen finden jeden Mittwoch 15:30 Uhr und jeden Samstag um 11 Uhr statt. In der Führung besichtigen Sie die Whisky-Brennerei und erfahren viel Wissenswertes über Whiskyhistorie und die Herstellung des edlen Getränks.	Sonntag 11.08.2024 08.00 Uhr 11.00 bis 14.00 Uhr
		Mittwoch 14.08.2024 15.30 Uhr 14.00 Uhr
		Im Anschluss an die Führung verkosten Sie einen Malzbrand und den Kymsee Single Malt. Gesamtdauer der Führung mit Verkostung ca. 1 Std. Wir bitten um Voranmeldung, die auch kurzfristig möglich ist unter Tel. 08661/929922 oder Email: info@kymsee-whisky.de. Preis: 9,00 € Teilnahme/Person (Preisanpassung vorbehalten). Ort: Gasthausbrauerei „Chiemsee-bräu“, Gewerbestr. 1a, 83355 Grabenstädt, Theaterverein Grabenstädt: Theaterstammtisch Wir laden herzlich zum Theaterstammtisch ein! Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich Willkommen! Ort: Gasthof Fliegl, Raiffeisenstr. 1, 83355 Grabenstädt Musikverein Grabenstädt: „Sommerabend mit Blasmusik“ im Schlosshof Grabenstädt – mit Kerzenschein! Eintritt frei! Die Musikkapelle Grabenstädt spielt zusammen mit der Musikkapelle Bergen – Von klassisch traditionell bis überraschend modern – unter freiem Himmel -nur bei schönem Wetter! Ausweichtermin: Freitag, 09.08.2024 Ort: Schloßhof Grabenstädt, Schlossstr. 15, 83355 Grabenstädt Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Grabenstädt: Lufgewehrschießen für Gäste Herzliche Einladung zum beliebten Luftgewehrschießen für Gäste und Einheimische. Bitte beachten Sie unseren ausführlichen Info-Flyer. Ort: Schützenheim Grabenstädt, Am Eichbergfeld 11 Musikverein Grabenstädt: „Sommerabend mit Blasmusik“ und Kerzenschein - AUSWEICHTERMIN: Freitag 09.08.24 Ort: Schloßhof Grabenstädt, Schlossstr. 15, 83355 Grabenstädt Kymsee Whisky: Brennereiführung mit Verkostung Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024 Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024 Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf Freiwillige Feuerwehr Grabenstädt: Feuerwehrfest am Feuerwehrhaus mit Foodtruck, Livemusik, Hüpfburg, Oldtimerfahrten und Drehleiterfahrten. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Eintritt frei Ort: Feuerwehrhaus Grabenstädt, Max-Huber-Str. 1, 83355 Grabenstädt Evangelische Kirchengemeinde Gottesdienst mit Abendmahl in der Johannis-kirche, Grabenstädt Freiwillige Feuerwehr Erlstätt: Teilnahme am Festtag „150-Jahre FFW Vachendorf“ Treffpunkt: 8.00 Uhr am Feuerwehrhaus Erlstätt Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024 Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf Kymsee Whisky: Brennereiführung mit Verkostung Siehe bitte Beschreibung vom 07.08.2024 Gartenbauverein Grabenstädt: Kräuterbuschenbinden zu Maria Himmelfahrt - Auskunft: Gartenbauverein Grabenstädt e.V.

- Donnerstag 15.08.2024**
08.30 Uhr
Festgottesdienst zu Maria Himmelfahrt in Grabenstädt
- mit Kräuterweihe -
Ort: Pfarrkirche ‚St. Maximilian‘
- Donnerstag 15.08.2024**
10.00 Uhr
Gartenbauverein Erlstätt: Kräuterbuschen-aktion
am Friedhof in Erlstätt
Ort: Am neuen Friedhof Erlstätt
- 11.00 bis 14.00 Uhr
Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee
Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024
Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf
- Samstag 17.08.2024**
11.00 Uhr
09.00 bis 12.30 Uhr
11.00 bis 14.00 Uhr
Kymsee Whisky: Brennereiführung mit Verkostung
Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024
- Bauernmarkt zu Maria Himmelfahrt**
Ort: Marktplatz Grabenstädt
- Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee**
Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024
Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf
- Sonntag 18.08.2024**
Burschenverein Erlstätt: Burschen- und Dirndlfest in Babensham
Treffpunkt: 08:00 Uhr
Ort: Burschenverein Erlstätt, 83339 Chieming-Arlaching
- 11.00 bis 14.00 Uhr
Schwimmübungen für Kinder und Erwerb eines Schwimmabzeichens bei der Wasserwacht Tüttensee
Siehe bitte Beschreibung vom 03.08.2024
Ort: Wasserwachtsteg am Tüttensee, Lueg 2, 83377 Vachendorf

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

Detaillierte Veranstaltungsbeschreibungen unter www.grabenstaett.de, Plakataushang und Tagespresse!

Kindergartennachrichten

Haus für Kinder St. Maximilian

Abschied & Rückblick des vergangenen Jahres

Mit einem lachendem und einem weinenden Auge sagen wir „pfiafe Sonja“

Wow wie die Zeit vergeht. Anfang Juli feierten wir, mit „Pauken und Trompeten“, den Abschied von unserer langjährigen Kollegin Sonja und den Beginn ihrer wohlverdienten Rente. 34 Jahre konnte sich das Haus für Kinder St. Maximilian glücklich schätzen, so eine tolle Kollegin und liebevolle Kinderpflegerin im Haus zu haben. Für Sonja gab es passend einen Blumenthron, auf dem sie Platz nehmen durfte. Inmitten von Kindern, Kolleginnen, Verwaltungsleitung und unserem Pater wurde ihre Geschichte im Haus und was sie hier alles erlebt hat vorgetragen. Ein selbst gedichtetes Gedicht durfte natürlich auch nicht fehlen. Viele liebe Worte, gesungene Lieder und Geschenke wurden überreicht und die ein oder andere Träne konnte sich nicht verkniffen werden.

Zum Schluss gab es noch eine Zeitreise mit einer Diashow durch diese wundervollen 34 Jahre.

Liebe Sonja, danke für deine fröhliche Art und die tolle Zusammenarbeit, wir werden dich sehr vermissen und sind unfassbar froh, dass wir dich so lange bei uns haben durften. Für deine Zukunft wünschen wir dir nur das aller Beste.

Das Kindergarten Jahr neigt sich dem Ende zu.

Es ist Ende Juli, die Sonne strahlt und die Kinder strahlen mit ihr. Dieses Jahr ist, wie so viele vorherige Jahre, schnell vergangen. Nach dem Herbst, Winter und Frühling mit vielen tollen Augenblicken und Momenten, genießen wir noch die letzten Wochen während des Sommers im Haus für Kinder. Das gute Wetter, Eis essen, plantschen, Wasserrutschen und gute Laune, mit passender Musik, stehen an der Tagesordnung. Die großen Schlaufüchse feiern ihren Abschied und sind aufgeregt, neugierig und fröhlich wenn sie an die Schule denken, denn bald ist es endlich soweit. Die Vorschulkinder verlassen unser Haus und ein neues Kapitel wartet auf sie. Jetzt heißt es für die kleinen Schlaufüchse, nur noch ein paar Wochen dann sind sie endlich die „großen“. Zudem dürfen einige Krippenkinder aus der Krabbelkäfer und Gänseblümchengruppe bald in den Kindergarten gehen. Sie besuchen hier und da schon ihre baldigen Gruppen und feiern somit auch Abschied und einen Neubeginn. Dieses Jahr war, wie jedes Jahr, auf seine Art und Weise etwas ganz Besonderes und wird uns allen im Gedächtnis bleiben. Wir wünschen allen Kindern mit ihren Familien einen wundervollen Sommer, genießt die Zeit zusammen, denn das ist etwas Wunderschönes. Bis dahin kosten wir noch die letzten gemeinsamen Wochen aus und starten im September wieder mit viel Energie und Freude auf die alten und die neuen Kinder und freuen uns auf neue schöne Erinnerungen, welche wir dann gemeinsam sammeln können.



Foto: Haus für Kinder St. Maximilian

Gemeindliche Kindertageseinrichtung Mäusebande Erlstätt

Buntes bayerisches Fest mit Maibaumaufstellen

Schon im vergangenen Mai wollte die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Mäusebande“ in Erlstätt eigentlich sein bayerisches Fest mit Maibaumaufstellen durchführen. Zum Leidwesen der Kinder und ihrer Betreuer und Familien hatte das Wetter damals leider zweimal nicht mitgespielt. Kindergartenleiterin Petra Körner und ihr Team wollten aber unbedingt, dass die Kinder noch vor den Sommerferien zu ihrem Recht kommen und der von Bürgermeister Gerhard Wirnshofer gespendete Baum vor ihren Augen im Garten aufgestellt wird – und so holte man das Fest nun in einem kleinen Kreis nach. Fesch gekleidet mit Dirndl und Lederhosen zogen die erwartungsfrohen Kinder eingangs mit ihren jeweiligen Gruppen ein und hielten dabei selbst angemalte Gruppenschilder in die Höhe. Anschließend folgte das mit Spannung erwartete Maibaumaufstellen, das durch anfeuernde „Hauruck-Rufe“ unterstützt wurde. Gefällt, weiterverarbeitet und aufgestellt wurde der Baum von Bauhofmitarbeiter Wolfgang Huber. Er hatte auch extra „Schwalben“ zum Aufstellen in Kindergröße angefertigt – welch ein Spaß für die kleinen Hauptdarsteller des Tages. Das harte Arbeiten und lautstarke Anfeuern machte natürlich hungrig und so ließ man sich auf der Terrasse die leckeren Leberkäsemmeln schmecken, die von Familie Meltl von Gut Sossau gespendet worden waren.

Auch verdursten musste freilich niemand. Zum Rahmenprogramm gehörten zudem lustige bayerische Spielaktionen für die Kinder. Gegen Mittag öffnete die Einrichtung ihre Türen dann auch für deren Familien. Für den festlichen „Auszug“ der Kinder zum Maibaum gab es mit Recht viel Jubel und Applaus. Den stimmungsvollen Abschluss bildete eine Aufführung mit einem umgedichteten Lied und passender Choreografie.



Die gemeindliche Kindertageseinrichtung „Mäusebande“ in Erlstätt bewies eindrucksvoll, dass ein Maibaumaufstellen im Juli genauso viel Spaß machen kann wie im Frühjahr. Im Rahmen eines bayerischen Sommerfests mit buntem Programm holte man die im Mai zweimal wetterbedingt abgesagte Veranstaltung nach. Jung und Alt waren begeistert.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

Schulnachrichten



Grundschule Grabenstätt

Treppenhaus mit einem großen, eindrucksvollen Gemälde

Als Schüler sie gefragt hätten, warum denn da auf der Landkarte im Treppenhaus „DDR“ stehe, sei für sie klar gewesen, dass diese so schnell wie möglich entfernt werden müsse, erinnerte sich Lehrerin Heike Häußermann bei der gut besuchten Vernissage „Unsere Welt der Chiemsee“ mit einem ansteckenden Lächeln. Anstatt aber die alte Landkarte einfach still und heimlich durch eine aktuellere Version zu ersetzen, entschied man sich alternativ für moderne Kunst der Schüler. Schon vor rund eineinhalb Jahren sei ihr die Idee mit einem großen Acrylbild gekommen, verriet Häußermann. Sie habe nie daran gezweifelt, dass ihre aktuelle Klasse 4b für dieses ambitionierte Klassenprojekt prädestiniert sei. Als man dann auch noch künstlerische Unterstützung von Lars Hönigl, dem bekannten Chiemseemaler aus Marwang, erhielt und die Finanzierung durch die Gemeinde Grabenstätt sichergestellt war, stand einem erfolgreichen Abschluss des Projekts nichts mehr im Wege. Herausgekommen ist ein rund 2,60 mal 2,60 Meter großes Gemälde, das den weithin bekannten und beliebten Chiemsee, das bayerische Meer, als blaue Weltkugel zeigt mit den Inseln als Kontinente. Dass Ganze stehe auch für die Weltoffenheit und Gastfreundschaft unserer Region, verriet Künstler Hönigl. Dass das Bild aus vier quadratischen Leinwänden zusammengesetzt ist, habe auch den praktischen Vorteil gehabt, „dass viele Kinder gleichzeitig daran arbeiten konnten“, erklärte Häußermann. Den rund 15 Zentimeter großen Abstand zwischen den vier Leinwänden, durch den ein weißes Kreuz entsteht, habe man bewusst gewählt, damit sich der Betrachter mehr Zeit für das Bild lassen müsse, um es im Kopf zusammenzusetzen. Die Fraueninsel ist darauf mit ihrem charakteristischen Münster genauso gut zu erkennen wie die Herreninsel mit dem berühmten Schloss von König Ludwig II. Und das wichtigste Gebäude in Seenähe, die Grundschule Grabenstätt, durfte natürlich auch nicht fehlen.

Deren Dach wurde – wie die Figuren auf dem Schloss und die Kuppel des Münsters – standesgemäß mit Blattgold eingefärbt. Sichtlich stolz stellten die Schüler bei der Vernissage ihr Werk vor. „Schule ist mehr als pauken und plagen“, sangen sie in einem Lied und verwiesen unter anderem auf solche großartigen Kunstprojekte. Bürgermeister Gerhard Wirnshofer gratulierte den jungen Künstlern im Beisein des Zweiten Bürgermeisters und stellvertretenden Traunsteiner Landrats Andreas Danzer zu ihrem Werk und sprach von einer optischen Bereicherung für das Schulhaus, an der man noch viel Freude haben werde. Als Gemeinde habe man das Projekt sehr gerne unterstützt. Auch der hiesige Landtagsabgeordnete Dr. Martin Brunnhuber, dessen Frau viele Jahre in Grabenstätt Rektorin war, zeigte sich schwer beeindruckt. „Noch in zehn, 20 oder 30 Jahren werden sich die einstigen Schüler daran erinnern, welche Details sie damals genau gemalt haben“, war er sich sicher. So ein Projekt gelinge nur, wenn die ganze Schulfamilie zusammenhalte, stellte Brunnhuber klar und dankte der Schulleitung, allen Lehrern, dem Förderverein, der Gemeinde und den Eltern der Schüler. Die 17 jungen Künstler, auf die später noch angestoßen wurde, hatten sich nicht nur mit dem großen Chiemsee-Gemälde verewigt, sondern auch mit 17 kleineren Bildern, die das Hauptwerk quasi einrahmen. Ein Hingucker war auch das Fraueninsel-Bild von Hönigl.



Sichtlich stolz war Lehrerin Heike Häußermann (rechts) bei der Vernissage „Unsere Welt der Chiemsee“ auf ihre 17 Schüler der 4b. Mit Acrylfarben, vier quadratischen Leinwänden und viel Fleiß und Kreativität haben sie das imposante gleichnamige Gemälde umgesetzt. Unterstützt wurden sie vom Marwanger Chiemseemaler Lars Hönigl (Zweiter von rechts). Die jungen Künstler erhielten von den Gästen viel Applaus und dicke Komplimente.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

Buntes Sommerfest

Sehr gut gefüllt war der Pausenhof beim Sommerfest der Grundschule Grabenstätt. Die zahlreichen Gäste, darunter viele Eltern und Bürgermeister Gerhard Wirnshofer, genossen ein buntes Programm, das zum Glück im Freien durchgeführt werden konnte. Die dunklen Regenwolken hatten sich nämlich gerade noch rechtzeitig verzogen. Los ging es mit dem stimmungsvollen Lied „Aba heit“ aller Schüler mit musikalischer Begleitung der Klasse 4a. Nach der Begrüßung durch Schulleiterin Kerstin Münch ließ Maximilian Lukas aus der Klasse 3a ein zünftiges Ziachstück folgen und anschließend trugen 15 Kinder der 3b ein bairisches Gedicht vor. Auch die Grabenstätter Trachtenkinder von Sabine Fleischmann feierten einen umjubelten Auftritt. Selbiges galt für die Bläserklasse des Musikvereins Grabenstätt, die ein bairisches Blasmusikstück intonierte. Lehrerin Frau Häußermann stellte das Kunstprojekt „Unsere Welt der Chiemsee“ vor, im Rahmen dessen 17 Schüler ihrer Klasse 4b mit dem Chiemseemaler Lars Hönigl ein riesiges Acryl-Bild aus vier quadratischen, 1,20 mal 1,20 Meter großen Leinwänden erschaffen haben (siehe extra Bericht). „Schule ist mehr als pauken und plagen, Schule ist mehr als nur Quälerei, Schule ist >Komm mit deinen Fragen<, Schule ist >Du bist dabei<“, sang die 4b und lieferte sogleich praktische Beispiele wie Klassenfahrt, Musik, Tänze, Sport, Kunstprojekte, Experimente, Feste, Spiele, Pause und „hausifrei“.

Bevor die 16 Spielstationen, darunter Melken und Maßkrug-Schieben, eröffnet wurden, bedankte sich Rektorin Münch bei der ganzen Schulfamilie und kündigte an, dass sie die Schule nach drei wunderschönen Jahren verlassen wird. Sie werde ihre Schüler, das Kollegium und alle Mitarbeiter und Unterstützer sehr vermissen, freue sich aber, dass die Schule mit Antje Abels – aktuell noch Schulleiterin in Vachendorf – „eine tolle Nachfolgerin kriegt“, so Münch.



Umjubelter Auftritt der Trachtenkinder des GTEV Grabenstätt beim Sommerfest der Grundschule. Mittendrin zu sehen ist Jugendleiterin Sabine Fleischmann.



Einen umjubelten Auftritt feierte die Bläserklasse des Musikvereins Grabenstätt unter der Leitung von Doris Kamml. Für die Jungmusikanten gab es viel Applaus.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

Gymnasium Landschulheim Marquartstein

Drei Preise in unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Wettbewerben gewonnen

Die Freude am Gymnasium Marquartstein ist groß, denn die Schule hat gleich mehrfach abgeräumt! Das P-Seminar „Nachhaltiges Bauen - Umweltwagen“ hat den 1. Preis des Jugendnachhaltigkeitspreises der TH Ingolstadt mit einem Preisgeld von 1500€ erreicht.

Das Kernanliegen dieses Projekts ist, einen ganz konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Unter dem Motto „Global denken – lokal handeln“ entwerfen, planen, bauen und gestalten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit Projektleiter Benjamin Wolf einen mobilen Umweltwagen – energieautark und ökologisch ausgestattet. Dieser soll zukünftig der Schulfamilie als Unterrichtsraum, umweltpädagogische Station und Museum zur Nachhaltigkeit dienen.

Auch mit seinem Wahlkurs „Umwelt und Klima“ war Benjamin Wolf bei dem von der TU Ingolstadt ausgeschriebenen Wettbewerb erfolgreich:

Der 3. Platz ging an das Projekt „Balkonkraftwerke – deine persönliche Energiewende“ mit einem Preisgeld von 500€. Beteiligt waren an diesem Projekt Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 11. Jahrgangsstufe und zahlreiche Lehrer der Schule, deren Herz für den Umwelt- und Klimaschutz brennt.

Das dritte erfreuliche Ergebnis liefert die Klasse 6a mit ihrer Klassenlehrerin Frau Feil: Das Gymnasium Landschulheim Marquartstein hat erneut beim Citizen Science Projekt „Dawn Chorus“ des Biotopia Naturkundemuseums München und des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) gewonnen.

Bei diesem Citizen Science Projekt werden alle Menschen dazu eingeladen das Morgenkonzert der Vögel, den sog. „Dawn Chorus“ zu erleben und mit Hilfe einer App zu dokumentieren. Dadurch erhält man einen neuen Zugang zur Natur und erlebt die Vielfalt der Arten und ihre Schönheit über den Gehörsinn.

Auf diese Weise entsteht eine wertvolle Datenbank, aus der sich Rückschlüsse auf die Artenvielfalt bei uns ziehen lassen. Mittlerweile erlaubt die App mittels KI-Unterstützung auch die Bestimmung der vorkommenden Vogelarten.

Die Klasse 6a lieferte die meisten Aufnahmen und gewann somit den Wettbewerb mit dem 2. Platz. Als Preis erwartet die Klasse ein spannender Workshop im Naturpavillon Übersee.

Die Schulfamilie ist stolz auf diese beachtlichen Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich!



Das Foto „Schulstunde Gartenvögel“ (Gewinner Dawn Chorus) sind: Valentina Zannantonio, Anni Wehrlin, Maria Buttinger und Isabell Mandel Foto: Gymnasium Landschulheim Marquartstein

Kirchliche Nachrichten



Pfarrverband Hl. Franz von Assisi - Bergen, Erlstätt, Grabenstätt, Vachendorf

Gottesdienste Grabenstätt 04.08.2024 - 17.08.2024

Sonntag, 04. Aug. 18. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr **Pfarrk.Grabenstätt:** Pfarrgottesdienst
f. Maria May v. Agathe Heigermoser

Dienstag, 06. Aug. Verklärung des Herrn

10.00 Uhr **Kreisaltenheim** Messe
Grabe:

Freitag, 09. Aug. Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Jungfrau, Märtyrin, Schutzpatron

18.30 Uhr **Pfarrk.Grabenstätt:** Rosenkranz für den Frieden
19.00 Uhr **Johanneskirche:** Abendgottesdienst

Jahrtagsmesse f. Katharina Edl u. Angehörige / f. Hl. Josef zum Dank v. Berti Böhm / f. Gerd Rothe, Rainer Männchen, Andi Berreiter u. Rudi Aigner / f. Jakob Gruber z. St.A. v. der Familie

Sonntag, 11. Aug. 19. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Pfarrk.Grabenstätt:** Pfarrgottesdienst
Jahrtagsmesse für Eltern und
Geschwister Hasch

Donnerstag, 15. Aug. Mariä Aufnahme in den Himmel

08.30 Uhr **Pfarrk.Grabenstätt:** Festgottesdienst mit Kräuter-
weihe

Freitag, 16. Aug., Hl. Stephan von Ungarn, König

19.00 Uhr **Johanneskirche:** Abendgottesdienst
f. Barbara Hönning v. Walter
Hönning / f. Martin Kalsperger
z. St.A. v. Ehefrau Liesi / f. Doris
Pavenzinger v. Petra u. Hansi

Pfarrkirchenstiftung St. Maximilian, Grabenstätt

Eichbergstr. 2 a, 83355 Grabenstätt
Tel. 08661/98292-0, Fax. 08661/98292-28
E-Mail: st-maximilian.grabenstaett@ebmuc.de
Homepage: www.pv-hl-franz-von-assisi.de

Öffnungszeiten

Dienstag 08.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Telefon in seelsorgerischen Notfällen: 0160 35 37 39 5

Gottesdienstordnung Erlstätt 04.08. - 17.08.2024**Sonntag, 04. Aug., 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10.00 Uhr **Pfarrk.Erlstätt:** Pfarrgottesdienst
f. Maria Schillinger v. Fam. Tamm / f. Josef Hölzle
von seiner Familie / f. Ludwig Schuhbeck v.
Elfriede, Thomas und Klaus

11.00 Uhr **Pfarrk.Erlstätt:** Taufe Franziska Mitterer, Bergen
b. Erlstätt

13.00 Uhr **Schmidham:** Rosenkranz in Schmidham

Samstag, 10. Aug., Hl. LAURENTIUS, Diakon, Märtyrer in Rom

19.00 Uhr **Pfarrk.Erlstätt:** Vorabendgottesdienst
f. Tante Irmengard Heigermoser v.
Lackerschmidfamilie

Sonntag, 11. Aug., 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Pfarrk.Erlstätt: KEIN Pfarrgottesdienst wegen Vorabend

13.00 Uhr **Schmidham:** Rosenkranz in Schmidham

Montag, 12. Aug., Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer und hl. Johanna Franziska von Chantal

08.00 Uhr **Schmidham:**
f. beiderseits verstorbene Eltern und Geschwister
der Klemmfamilie / f. Walli Hochreiter und Rosmarie
Kotzinger v. Maria Schützinger, Schmidham / f.
Anna Hochreiter v. Fam. Mitterer, Bergen

Donnerstag, 15. Aug., MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

10.00 Uhr **Pfarrk.Erlstätt:** Festgottesdienst mit Kräuter-
weihe; bei gutem Wetter findet der Gottesdienst
am neuen Friedhof statt;
Kräuterbuschen werden durch den Gartenbau-
verein Erlstätt angeboten

f. Mama Anna Hochreiter von Sohn Peter mit Irmi
/ f. Ehemann Alois Huber z. St. A. von Roswitha
mit Familie / f. Nachbarin Maria Schillinger v.
Hermine Wirnshofer

13.00 Uhr **Schmidham:** Rosenkranz in Schmidham

Samstag, 17. Aug., Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

10.30 Uhr **Marwang:** Dankgottesdienst von Heidrun und
Fritz Tamm

Maria Himmelfahrt 15. August - Kräuterweihe

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst mit Kräuterweihe am
Donnerstag, 15.08.2024.

Der Gottesdienst findet bei guter Witterung am neuen Friedhof statt.
Kräuterbuschen werden durch den Gartenbauverein auf
Spendenbasis angeboten.

Kiestag im alten Friedhof

Die Kirchenverwaltung Erlstätt hat nach einer Ortseinsicht
beschlossen, im alten Friedhof wieder einen Kiestag abzuhalten.
Voraussichtlich wird dieser Mitte September durchgeführt.

Durch diese Arbeiten kann es sein, dass die Grabeinfassung
mancher Gräber zum Teil nicht mehr höher sein wird, als das
Niveau der Kiesschicht.

Die betroffenen Grabnutzer werden gebeten, bei Bedarf ihre
Einfassungen wieder neu auszurichten.

Wer die Kirchenverwaltung beim Kiestag unterstützen möchte,
kann sich im Pfarrbüro unter 0861/53 22 melden. Der genaue
Termin wird noch bekanntgegeben.

Kath. Pfarramt St. Peter & Paul i. Thale, Erlstätt

Römerstr. 8, 83355 Erlstätt
Tel. 0861/53 22, Fax 0861/90 94 98 70
E-Mail: st-peter-und-paul.erlstaett@ebmuc.de
Homepage: www.pv-hl-franz-von-assisi.de

Für dringende Seelsorgefälle: 0160/35 37 39 5**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 13.00 – 16.00 Uhr

**Bergmesse auf der Peterer Alm
Traditionelle Bergmesse auf der Peterer Alm**

Rund 150 Gläubige aus dem Pfarrverband Hl. Franz von Assisi
Bergen-Erlstätt-Grabenstätt-Vachendorf haben auf der Peterer
Alm in der Gemeinde Schleching gemeinsam Gottesdienst
gefeiert. Die alljährliche Bergmesse in herrlicher Natur erfreut
sich großer Beliebtheit, ganz besonders, wenn das Wetter so
gut mitspielt wie heuer. Die grünen Wiesen und majestätischen
Berge würden die Großartigkeit Gottes verkünden, betonte
Kaplan Pater Adrian Cobzaru bei der Begrüßung und fügte an:
„In jedem Vogel, der singt, und in jedem Windhauch hören wir
die Einladung Gottes, seine Liebe in die Welt zu tragen“. Diese
Liebe sollte sich aber nicht nur auf unser engeres soziales
Umfeld beschränken, vielmehr gelte es auch seinen Nächsten
zu lieben, sei es der Nachbar, der einsame ältere Mensch in
der Gemeinde oder jemand anderes auf der Straße. „Unsere
Aufgabe ist es in all diesen Menschen Christus zu sehen“,
appellierte der Pater in seiner Predigt. Gottes Weg der Liebe
zu beschreiten, bedeute aktiv zu sein, sein Herz zu öffnen, die
Bedürfnisse der anderen zu erkennen, ihnen mit Mitgefühl und
Großzügigkeit zu begegnen, aber auch den Mut zu haben, sich
für Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.



*Der Berggottesdienst des Pfarrverbandes Hl. Franz von Assisi
Bergen-Erlstätt-Grabenstätt-Vachendorf auf der Peterer Alm in
Schleching war wieder ein Anziehungspunkt für viele Gläubige.
Kaplan Pater Adrian zelebrierte die Messe im Beisein der
Gemeindereferentin Barbara Burghartswieser und der Männer-
chor Grabenstätt sang die „Fischbachauer Messe“. Anschließend
folgte ein gemütliches Beisammensein mit Bewirtung.*

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

In den Fürbitten baten Gemeindereferentin Barbara
Burghartswieser und Iris Oberhuber unter anderem für eine
friedvollere Welt, für die Bewahrung der Natur und eine
gute Ernte, für das Wohlergehen aller Familien und für alle
Menschen, die sich in den Vereinen und anderswo für andere
einsetzen. Klangvoll untermalt wurde der Gottesdienst vom
Männerchor Grabenstätt unter der Leitung von Martin Lex.

Die gesungene „Fischbachauer Messe“ wurde mit warmem Applaus bedacht. Der Grabenstätt Kirchenpfleger Josef Austermayer dankte allen, die zum Gelingen der Bergmesse beigetragen hatten. Ein besonderer Dank galt dem Pastoralteam, dem Mesner Andreas Oberhuber und der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Aurelia Böttcher für die Organisation sowie der Gemeinde, die ein Auto zur Verfügung gestellt hatte. Nach der Messe bewirteten die Altleute Ingrid und Lars Hönig mit ihren fleißigen Helfern die Gäste mit schmackhaften Brotzeiten und Kuchen. Dazu spielte ein junges Zlach-Duo zünftig auf.

Gottesdienst unter freiem Himmel Tradition: Gottesdienst zwischen Eckering und Geiselprechting

Einen wunderschönen Gottesdienst unter freiem Himmel gab es auch heuer wieder bei den Linden zwischen Eckering und Geiselprechting, direkt an der Gemeindegrenze zu Vachendorf. Zahlreiche Gläubige aus dem Pfarrverband Hl. Franz von Assisi Bergen-Erlstätt-Grabenstätt-Vachendorf hatten sich dort eingefunden um sich mit Gemeindeferentin Barbara Burghartswieser an Gottes wunderschöner Schöpfung zu erfreuen, den stressigen Alltag hinter sich zu lassen und im Gebet inne zu halten. Burghartswieser appellierte an die Gläubigen, wann immer möglich hinauszugehen in die Natur, denn dort könne man Christus besonders nahe sein. „Auch Christus will uns immer nahe sein“, so die Gemeindeferentin. Um dessen Schöpfung mit allen Sinnen wahrnehmen zu können, bat sie den Herrn: „Öffne unsere Augen, Ohren und Nasen, aber auch unsere Hände, um die Schöpfung zu pflegen und bewahren und mache uns fähig, dich in allem zu erkennen“. Mit Verweis auf die legendäre Geschichte des Brandner Kaspers, der dem Boandlkramer mit einem Trick ein paar weitere Lebensjahre abluken konnte, erinnerte Burghartswieser aber auch daran, dass man nur Gast auf Erden sei und alles Irdische vergänglich sei, während nach dem Tod und „Ankommen“ eines Christenmenschen das ewige Leben im Himmel warte. Der über zehnköpfige Vachendorfer Chor „Lichtblick“ steuerte feine Klänge bei und lud zum Mitsingen ein. „Dieser Gottesdienst hat schon Tradition, hoffen wir dass das noch lange so weitergeht“, betonte Burghartswieser und verteilte kleine Steinchen als Andenken und Dank für die gemeinsam verbrachte knappe Stunde. Die dortigen drei Linden erinnern indes an das 20., 25. und 30. Amtsjubiläum von Ex-Rathauschef Georg Schützinger, der bis 2020 36 Jahre Bürgermeister war. Ein besonderer Dank galt nicht nur ihm für das Zur-Verfügung-Stellen seines Grundstücks und der Bierbänke, sondern auch den „Lichtblick“-Damen für die klangvolle Gestaltung des Gottesdienstes und dem Grabenstätt Mesner Andreas Oberhuber für das Herbeischaffen des liturgischen Equipments.



Einen Gottesdienst unter freiem Himmel gab es am letzten Freitag bei den Linden zwischen Eckering (Gemeinde Grabenstätt) und Geiselprechting (Gemeinde Vachendorf). Gemeindeferentin Barbara Burghartswieser pries Gottes Schöpfung und appellierte an die Gläubigen sich immer wieder für deren Geheimnisse und Überraschungen zu öffnen und Danke zu sagen. Es sang und musizierte der Vachendorfer Chor Lichtblick.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Übersee

Grassauer Str. 19, 83236 Übersee
Telefon 08642-992 und Telefax 08642-5351
Pfarrer Rudolf Scheller
Tel. 08642-993, E-Mail: rudolf.scheller@elkb.de
Pfarramt Übersee, Sekretärin: Sandra Hatzel
Tel. 08642-992, Telefax: 08642-5351
E-Mail: pfarramt.uebersee@elkb.de
Öffnungszeiten: MO., 14.30 - 16.30 Uhr, DO., 08.30 - 10.30 Uhr
www.evangelisch-in-uebersee.de

**Evangelische Kirchennachrichten aus Übersee für Übersee
- Bergen - Grabenstätt für die Zeit vom 01.08.2024 bis
29.08.2024**

Gottesdienste/Veranstaltungen

Donnerstag, 01.08.2024

18.00 Uhr Gemeindegebet in Übersee, Ewigkeitskirche

Samstag, 03.08.2024

11.00 Uhr Taufe von Lara & Ella Kloibhofer in Bergen, R.-Alexander-Schröder-Haus, Pfarrer Rudolf Scheller

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Bergen, Rudolf-Alexander-Schröder-Haus, Pfr. Rudolf Scheller

Sonntag, 04.08.2024

11.00 Uhr Kirche mal anders: Campinggottesdienst mit „Kirche unterwegs“ am Campingplatz Rödlgries/Übersee, Pfr. Reinhold Seibel & Pfr. Rudolf Scheller

Donnerstag, 08.08.2024

15.00 Uhr Gottesdienst im Kreisaltenheim Grabenstätt

16.15 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Pur Vital in Bergen (Pfr. Scheller)

Samstag, 10.08.2024

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Grabenstätt, Johanneskirche, Pfarrer Rudolf Scheller

Sonntag, 11.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Übersee, Ewigkeitskirche, Pfarrer Rudolf Scheller

Montag, 12.08.2024

18.30 Uhr Auf sicheren Pfaden durch die Trauer mit Barbara Huber, Evang. Gemeindehaus Übersee

Dienstag, 13.08.2024

19.00 Uhr Musik, Brot & Wein in Bergen, R.-Alexander-Schröder-Haus,

Donnerstag, 15.08.2024

18.00 Uhr Friedensgebet in Übersee, Ewigkeitskirche

Sonntag, 18.08.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Übersee, Ewigkeitskirche

10.30 Uhr Gottesdienst in Bergen, Rudolf-Alexander-Schröder-Haus, Prädikantin Gabriele Zill

Sonntag, 25.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Übersee, Ewigkeitskirche, Lektorin Sabine Krämer

Donnerstag, 29.08.2024

19.00 Uhr Bibelgespräch (bitte vorh. Anmeldung bei Pfarrer Scheller 08642/993) in Bergen, Rudolf-Alexander-Schröder-Haus

Mitteilungen

Wollen Sie uns einmal im Monat in Grabenstätt helfen?

Kürzlich haben wir unseren langjährigen ehrenamtlichen Mesner Hermann Tontsch verabschiedet und suchen nun eine Nachfolgerin/Nachfolger für diesen Dienst. Einmal im Monat findet immer am 2. Samstagabend ein Gottesdienst in der Johanneskirche statt. Wenn Sie sich vorstellen könnten, hier Ihren Dienst einzubringen, freuen wir uns sehr über Ihre Nachricht – bitte melden Sie sich im Pfarramt Übersee oder direkt bei Pfarrer Rudolf Scheller. Vielen Dank!

In seelsorglichen Notfällen ist Pfarrer Rudolf Scheller unter Tel. 08642/993 erreichbar.

Wir grüßen Sie mit dem Bibelspruch aus Psalm 139, 5: „Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir“.

Ihre
Evang. Kirchengemeinde Übersee

Kirche mal anders - Kirche mal anders

**Campinggottesdienst
mit »Kirche unterwegs«
auf dem Chiemsee Camping
Rödlgries**

**am: Sonntag, 4. August
um: 11:00 Uhr
auf: dem Chiemsee Camping Rödlgries
im: Freien auf dem Platz vor der »Bastelhütte«**



**»Mutprobe – was uns wirklich
mutig werden lässt«**



Gestaltet von: Pfarrer Rudolf Scheller, Pfarrer i.R. Reinhold Seibel, Ulrike Wunderer-Seibel und einem Team.

Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.
Bei Regen kommen wir in der Bastelhütte unter.
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee.

Jahreshauptversammlung

Dass die Jahreshauptversammlung der katholischen Frauengemeinschaft Grabenstätt trotz diverser Parallel-Veranstaltungen so gut besucht war, verwunderte nicht, denn auf die Damen ist stets Verlass. Sie sind immer da, wenn sie in der Gemeinde gebraucht werden und bringen sich vielfältig für die Dorfgemeinschaft ein. Nach der Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Andrea Austermayer und dem Totengedenken durch Gemeindeferentin Barbara Burghartswieser blickte man auf die vergangenen beiden Jahre zurück, in denen man die schwierige Corona-Zeit endgültig hinter sich lassen konnte. Ein besonderer Dank galt Amalie Dusch für die Organisation der Ausflüge. Nicht nur der Ausflug der Jubilare ist bestens angekommen. Selbiges galt für das Kinderferienprogramm, bei dem man im vergangenen Jahr mit den Ferienkindern einen ganztägigen Ausflug ins Bergwallerlebniszentrum Ruhpolding gemacht hatte. Teilgenommen hat die Frauengemeinschaft zudem an diversen kirchlichen Veranstaltungen und Festen wie zum Beispiel Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Erntedank und der Bittgang nach Marwang. Die mit Abstand größte Veranstaltung war Ende November der Adventsbasar, für den drei Tage lang eifrig gebastelt wurde. Zahlreiche liebevoll gestaltete Kränze und Gestecke fanden einen neuen Besitzer. Auch die Geselligkeit und das Ratschen kamen bei Kaffee und Kuchen nicht zu kurz. Dass es um die Frauengemeinschaft auch finanziell gut bestellt ist, war dem Kassenbericht zu entnehmen. Man blickte aber natürlich nicht nur zurück, sondern auch voraus. Zu den wichtigen anstehenden Veranstaltungen zählt am Mittwoch, 9. Oktober der Ausflug zum Ahornboden in der Eng im nördlichen Karwendel, einem der landschaftlich reizvollsten Plätze in den Tiroler Alpen. Der Große und der Kleine Ahornboden mit seinen alten Berg-Ahornbeständen sind Teil eines tirolerisch-bayrischen Landschafts- und Naturschutzgebiets. Wer mitfahren möchte, kann sich bei Amalie Dusch unter Telefon 08661/1086 anmelden. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen teilzunehmen. Auch am Kinderferienprogramm wird sich die Frauengemeinschaft in diesem Sommer wieder gerne beteiligen. Unter dem Motto „Wasserschwall und Feuersbrunst“ geht es erneut ins Bergwallerlebniszentrum Ruhpolding, weil der Ausflug im Vorjahr so gut angekommen ist. Im kommenden Oktober ist zudem ein Apfelfest im neuen Pfarrheim geplant. Und in der Adventszeit hofft man dann beim Adventsbasar wieder auf viele begeisterte Besucher.

Vereine und Verbände

Frauengemeinschaft Grabenstätt

Ausflug

am Mittwoch, den 09. Oktober 2024

Der Große Ahornboden – ein Naturphänomen im Alpenpark Karwendel.

Über **2000 Bergahornbäume** bilden einen Wald. Diese Rarität auf 1.200 m

Seehöhe erstreckt sich über eine Fläche von 240 Hektar.

Im Herbst, wenn die Blätter sich verfärben – **eine einzigartige Farbenpracht**

Deshalb „Indian Summer“.

Anreise über Irschenberg – Tegernsee – Sylvensteinspeicher – Vorderriß –

Hinterriß – Eng.

Der Einkehrschwung findet im **Alpengasthof – Alpencafe Eng** statt.

Ein beliebter Familienbetrieb, anbei Kasalm–Speckalm, Einkaufsmöglichkeiten

selbstgebackenes Brot und vieles mehr.

Großzügiger Aufenthalt.

Wundermöglichkeiten, vorbei an Quellgebieten, nach Lust und Laune.

Anmeldung bei Amalie Dusch: Tel. 08661 - 1086



In den Sommerferien 2023 ermöglichte die katholische Frauengemeinschaft Grabenstätt den Kindern einen Ausflug ins Bergwallerlebniszentrum Ruhpolding. Dieser ist so gut angekommen, dass man beim diesjährigen Kinderferienprogramm wieder dazu einlädt.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

ANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Gartenbauverein Grabenstätt

Sommerfest-Premiere am Sportgelände

Mit der Ausrichtung seines ersten Sommerfests hat der Gartenbauverein Grabenstätt alles richtig gemacht. Nachdem sich zunächst vor allem ältere Bürger am Vereinsheim des TSV Grabenstätt/Chiemsee eingefunden hatten, gesellten sich im Laufe des Nachmittags bei angenehmen Temperaturen immer mehr Familien mit Kindern hinzu und das nicht ohne Grund. Die 1. Vereinsvorsitzende Claudia Stein und ihr Team hatten sich nämlich im Vorfeld ein buntes Spieleprogramm überlegt, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei war. Zur Auswahl standen Ballsportarten wie Fußball und Federball, Frisbee-Werfen oder auch ein Geschicklichkeitsspiel mit Luftballons. Auf einer Barfußleiter, auf der abschnittsweise verschiedene Naturmaterialien ausgebreitet waren, konnte man die Umwelt mit seinen Füßen ertasten und erforschen. Kreativität und Fantasie waren beim Basteln von Wichteln und beim Bemalen von Steinen gefragt. Auch eine besondere Variante des Spiels „3 gewinnt“ kam bestens an. Für das leibliche Wohl der Gäste war zunächst mit leckeren Kuchen und Kaffee gesorgt, später kam dann beim Grillen auch herzhafte Kost auf den Teller. Vorsitzende Stein freute sich über die gelungene Premiere und bedankte sich bei allen Gästen, darunter auch Bürgermeister Gerhard Wirnshofer und dessen Gattin Angela Wirnshofer, die dem befreundeten Gartenbauverein Erlstätt vorsteht. Ein Sonderlob erhielten der TSV Grabenstätt fürs Zur-Verfügung-Stellen seines Vereinsheims und alle Kuchenspende.



Beim ersten Sommerfest des Gartenbauvereins Grabenstätt kamen Jung und Alt gleichermaßen auf ihre Kosten. Während sich die Erwachsenen bei bester Bewirtung in geselliger Runde austauschten, vergnügten sich die Kinder beim Sport, Spielen und Basteln.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatte Markus Müller.

„Es ist einfach wichtig, dass sich mal wieder was rührt, dass man gesellig zusammenkommt, gerade mit Leuten, die man sonst nicht jeden Tag sieht“, meinte der 1. Vorstand des Trachtenvereins Sepp Fleischmann während seine Trachtler zur Höchstform aufliefen. Während die Aktiven zum Auftakt den „Chiemgauer Dreher“ zum Besten gaben, ließen sie später auch noch das „Mühlradl“ und den „Sternanz“ folgen, bei dessen aufwendiger Choreografie besonders viele Fotoapparate und Handys gezückt wurden. Gemeinsam präsentierten die Aktiven und die Jugend den Traunsteiner Platter, den Gauplattler und den Vogelfänger. Begleitet wurden Jung und Alt von der Musikkapelle Grabenstätt, die in kleinerer boarischer Besetzung ohne Dirigenten auskam. Für Jubel und Applaus sorgte auch die Jugend bei ihrem Festanz, den sie für das letztjährige 110. Gründungsjubiläum des Trachtenvereins einstudiert hatten. Begleitet wurden sie vom Kinder- und Jugendproben-Musikanten Wasti Hofmann an der Ziach. „Sie haben den Festanz damals so gut geübt und geprobt, dass sie ihn immer noch auswendig können“, lobte Fleischmann. Bei der abschließenden Amboss-Polka wurden die Grabenstätter Plattler von einigen Chieminger Kollegen unterstützt, die spontan nach ihrer Trachtenprobe vorbeigeschaut hatten. Die Musikkapelle Grabenstätt um den Musikvereinsvorsitzenden Franz Klausner und den Ehrenvorstand Alois Wiesholler sorgte auch zwischen den Tanz- und Plattl-Einlagen für beste Stimmung und Unterhaltung, sei es mit der Polka „Ein neuer Tag“, der Fuchsgraben Polka, dem Walzer „Träumerei“, der Polka „Wir Musikanten“ oder dem Marsch „Musikantengold“. Zum Abschluss intonierte man noch den stimmungsvollen Konzertmarsch Kaiserin Sissi. Die Bewirtung übernahm die SK Confiserie & Weinbar „Am Platzl“ mit Getränken und Gebrühtem. Auch vom Wirtsgarten des Gasthofs „Grabenstätter Hof“ konnte man das Treiben bei bester Verpflegung sehr gut beobachten.



Der Bayerische Abend des Grabenstätter Trachtenvereins erfüllte am Marktplatz alle Erwartungen. Die Jugend und die Aktiven tanzten und plattelten ausgelassen und die passenden zünftigen Klänge steuerte die Musikkapelle Grabenstätt bei. Zahlreiche Besucher, darunter auch einige Urlauber, wurden zwei Stunden lang bestens unterhalten.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatte Markus Müller.



GTEV Chiemgauer Grabenstätt

Bayerischer Abend mit Plattln, Danzn und Blechmusi

Der Trachtenverein und die Musikkapelle sorgten für beste Stimmung und Unterhaltung

Ob „Blasmusik unterm Birnbaum“ des Musikvereins Grabenstätt, das Marwanger Obstangerfest des GTEV „d'Chiemgauer“ Grabenstätt, das Erlstätter Dorf- und Gartenfest des Burschenvereins Erlstätt oder das Weinfest des TSV Grabenstätt/Chiemsee, die Liste der heuer in der Gemeinde Grabenstätt wetterbedingt abgesagten Veranstaltungen ist leider lang und ließe sich noch weiter fortsetzen. Umso schöner war es, dass nach rund zwei Jahren endlich wieder ein Bayerischer Abend mit Plattln, Danzn und Blechmusi durchgeführt werden konnte. Zahlreiche Besucher waren der Einladung des Grabenstätter Trachtenvereins gefolgt und hatten sich voller Vorfreude schon einige Zeit vor dem offiziellen Beginn am Marktplatz eingefunden, um es sich rings um die hölzerne Bühne bequem zu machen. Später mussten dann sogar weitere Biertisch-Garnituren aufgestellt werden, so groß war der Andrang.

Männerchor Grabenstätt

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung am

Donnerstag 01. August 2024 um 19.00 Uhr

im Vereinsheim in der alten Schule.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Bericht des Vorsitzenden
 6. Bericht des Chorleiters
 7. Neuwahlen
 8. Wünsche und Anträge
- Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft



Musikverein Grabenstätt e.V.

Sommerabend mit Blasmusik in Erlstätt



Die Jugendkapelle Grabenstätt begeisterte beim zweiten diesjährigen Sommerabend mit Blasmusik im Saal des Gasthofs Fliegl in Erlstätt. Christian Bergmann dirigierte später auch die große Musikkapelle. Zuvor war auch gemeinsam musiziert worden.

Gewitterbedingt wurde der zweite diesjährige Sommerabend mit Blasmusik kurzerhand vom Biergarten in den Saal des Gasthofs Fliegl in Erlstätt verlegt. Der guten Stimmung tat dies aber keinen Abbruch gab. Ganz im Gegenteil: In der Gewissheit, dass es von oben trocken bleiben würde, machte man es sich ganz entspannt und voller Vorfreude gemütlich. Eingeläutet wurde der gesellige Abend von der Jugendkapelle Grabenstätt unter der Leitung von Christian Bergmann. Auf die „Little Overture“ ließen die ambitionierten Nachwuchsmusikanten zur Freude des bunt gemischten Publikums noch „Shut up and Dance“ und „Viva La Vida“ folgen. Auf Wunsch der Jugendkapelle war zudem noch „Partyplanet“ ins Programm aufgenommen worden. Anschließend traten Jugendkapelle und Musikkapelle gemeinsam in Aktion. Mit der Polka „Böhmischer Traum“, bei der die Musikanten nach und nach mit ihren Instrumenten einstiegen, begeisterten Groß und Klein mit dem Marsch „Spielmannsgruß“ und der Polka „Polkafreude“. Während die Jungmusikanten anschließend Feierabend hatten, ging es für die große Musikkapelle nach einer Umbauphase erst so richtig los. Rund eineinhalb Stunden beglückte man unter der Leitung von Bergmann die vielen Zuhörer mit Klassikern wie dem Marsch „Mars de Medici“, der „Heidrun-Polka“ oder der „Südböhmischen Polka“. Aber auch neuere Stücke wie die „Weinkeller Polka“ und „Eine letzte Runde“, durften an diesem gesellig-zünftigen und feucht-fröhlichen Abend nicht fehlen. Verdienstermaßen erhielten die musikalischen Hauptdarsteller des Abends immer wieder warmen Applaus. Der letzte Sommerabend folgt heuer noch am 7. August im Grabenstätter Schlosshof, dann traditionell mit Kerzenbeleuchtung.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatter Markus Müller.

VdK Ortsverband Grabenstätt

Reiseankündigung

Busausflug (Kreuz Reisen) des VdK Grabenstätt nach Maria Alm am Steineren Meer mit Einkehr zu Kaffee und Kuchen.

Mittwoch, 21.08.2024

- Abfahrt Marktplatz, bei der Raiffeisenbank: um 13:00 Uhr
- Rückkehr ca. 17.30 Uhr – 18.00 Uhr
- Anmeldung: Rosemarie Huber: Tel. 08661 – 271
Mitfahrt nach Anmeldedatum.
Anmeldeschluss: 16.08.2024

Reisepreis: 20 Euro



Zimmerstutzen

Schützengesellschaft

Grabenstätt/Chiemsee e.V.

Luftgewehrschießen für Gäste & Sponsoring Vereinsjacken

Luftgewehrschießen für Gäste

Liebe Gäste aus Grabenstätt und Umgebung!

Zu unseren beliebten Luftgewehrschießen für Gäste, die

vom 18. Juli bis 08. August 2024

stattfinden, dürfen wir Sie in unser Schützenheim in der Schule am Eichbergfeld recht herzlich einladen.

Wir hoffen, dass viele Gäste die Gelegenheit nutzen, auf unserer modernen elektronischen Schießanlage ihre Schießkünste zu versuchen und heißen Sie schon jetzt recht herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Schießtage:

Donnerstag	18. Juli 2024
Donnerstag	25. Juli 2024
Donnerstag	01. Aug. 2024
Donnerstag	08. Aug. 2024

Schießbeginn:

19.00 Uhr

Schießende:

21.00 Uhr (kann bei Bedarf verlängert werden)
anschl. Siegerehrung

Startgebühr:

- pro Schütze: **4,00 Euro**
- Jugendliche: **2,50 Euro** (ab 12 Jahre - Jahrgang 2007 - 2012)
Als Stichtag gilt der Schießtag
- Kinder unter 12 Jahren können **kostenlos** mit dem Luftgewehr schießen!

Schusszahl:

mit der Startgebühr sind bezahlt:

- 5 Schuss Probe
- 20 Schuss Ring/Blattl-Wertung
- 5 Schuss Wildscheibe

Nachkauf:

- 10 Schuss Ring/Blattl: **1,50 Euro**
- 5 Schuss Wildscheibe: **1,50 Euro**
(beschränkt auf max. 3 x 5 Schuß)

Leihgewehre und Munition:

stehen in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung

Preise:

Blattlwertung

Die Schützin und der Schütze, sowie der Jugendliche mit dem besten Blattl (Tiefsschuss) des Abends erhalten je eine schöne Glastrophäe, weitere Preise bei entsprechender Teilnehmerzahl.

Die Trophäen wurden von der Gemeinde Grabenstätt gestiftet.

Wildscheibe

Jeder Teilnehmer der bei der Wildscheibe ins Zentrum trifft, erhält eine Urkunde

Saisonwertung

Die auswärtigen Schützen, egal ob alt oder jung, mit dem besten Blattl aller vier Schießen erhalten folgende Preise (keine Barauszahlung möglich):

1. Preis:

Übernachtungsgutschein in Grabenstätt

Wert: 100,00 Euro (gestiftet: Gemeinde Grabenstätt)

2. Preis:

Gutschein über zwei Eintrittskarten für die Festung Kufstein und eine Eintrittskarte für den Märchenpark in Ruhpolding

Gesamtwert: 50,00 Euro (gestiftet: Verkehrsverein Grabenstätt e.V.)

3. Preis:

Gutschein über zwei Eintrittskarten für das Naturkundemuseum Siegsdorf und zwei Eintrittskarten für das Museum Torfbahnhof Rottau incl. Feldbahnfahrt

wittich.de
Go online! Go Wittich!

Gesamtwert: 40,00 Euro (gestiftet: Verkehrsverein Grabenstätt e.V.)

4. + 5. Preis:

Glastrophäe „Gewehrschütze“ (gestiftet: www.cristallcup.de)

Lichtgewehr (Kinder unter 12 Jahren)

alle Lichtgewehrschützen erhalten eine Urkunde und eine kleine Anerkennung

Vereinszeichen:

kann für **4,50 Euro** erworben werden, nach Erreichung folgender Ergebnisse:

- Gold: 90 Ringe
- Silber: 80 Ringe
- Bronze: 70 Ringe

Versicherung:

für jeden Teilnehmer wird eine Tagesversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsbeitrag ist in der Startgebühr enthalten.

Allgemeine Bestimmungen:

Geschossen wird mit dem Luftgewehr nach den Bestimmungen des Bayer. Sportschützenbundes. Auf Wunsch kann aufgelegt geschossen werden. Den Anweisungen des Standpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Teilnehmer erklärt sich bei der Anmeldung mit der elektronischen Speicherung der Anmeldedaten sowie der Veröffentlichung von Name, Ort und Ergebnis sowie ggf. Fotos in der Presse und im Internet einverstanden und erkennt die Bestimmungen für diese Veranstaltung an.

Sponsor für neue Vereinsjacken

Die ZSG Grabenstätt hat sich kürzlich neue Vereinsjacken angeschafft und möchte sich auf diesem Wege herzlich bei seinem großzügigen Sponsor, der Physiotherapie Praxis Baumgartl/Holzner, bedanken.

Die neuen Jacken sind nicht nur funktional und komfortabel, sondern auch von hoher Qualität. Besonderes Highlight ist das aufwendig gestickte Vereinswappen, das die Zugehörigkeit und den Stolz der Mitglieder des Schützenvereins sichtbar macht.

Zusätzlich zielt der Sponsor-Stick der Physiotherapie Praxis Baumgartl/Holzner die Jacken, was die wertvolle Unterstützung des Sponsors deutlich hervorhebt.

„Wir sind überaus dankbar für diese großzügige Spende,“ erklärt der 1. Schützenmeister Alois Binder. „Die neuen Jacken tragen wesentlich zum Gemeinschaftsgefühl und zum einheitlichen Auftreten unseres Vereins bei.“

Besonders wichtig war es uns einen Sponsor zu finden, der auch eine gewisse Verbundenheit mit unserem Ort hat.“

Die Physiotherapie Baumgartl/Holzner möchte nämlich expandieren und sucht derzeit in Grabenstätt Räumlichkeiten um eine weitere Praxis eröffnen

Die Mitglieder des ZSG Grabenstätt sind begeistert von ihren neuen Jacken und freuen sich darauf, diese ab Oktober in der neuen Schießsaison und bei den kommenden Veranstaltungen und Wettkämpfen zu tragen.

Ein besonderer Dank gilt auch der Fa. Rosenegger aus Nußdorf für das finanzielle Entgegenkommen und die tolle Bestückung.



v.l. Martin Baumgartl, Alois Binder, Elisabeth Holzner

Foto: ZSG Grabenstätt/Chiemsee e. V.

Wasserbeschaffungsverband

Trinkwasseranalysen im Internet

WBV Grabenstätt

Trinkwasserprüfberichte des Wasserbeschaffungsverbandes Grabenstätt (zuständig für den Ort Grabenstätt und Kellerberg-Siedlung) sind unter der Adresse www.wbv-grabenstaett.de/ Trinkwasseranalysen abrufbar.

ZV Mühlener Gruppe

Trinkwasserprüfberichte des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe (zuständiger Versorgungsträger für den Bereich Erlstätt - mit dazugehörigen Ortsteilen - sowie die südlichen Außenbereiche von Grabenstätt und den Ortsteil Winkl) sind unter der Adresse www.muehlener-gruppe.de/ wasseranalysen abrufbar.

Sonstige Mitteilungen

Igelhilfe Grabenstätt

Die Igelhilfe Grabenstätt ist seit 15 Jahren eine private, ehrenamtliche Igelstation und versorgt ca. 300-350 Igel-Patienten pro Jahr.

Patenschaften

Die Pflege eines Igels kostet 1 € pro Tag. Dies ist nicht ohne **Patenschaften** aus ehrenamtlicher Tasche bezahlbar, also benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir sind auf dringende Spenden und Patenschaften angewiesen.

Verantwortung

Eine Igelstation zu führen, heißt 365 Tage im Jahr für die Tiere da zu sein und Verantwortung zu übernehmen.

Kosten

Wir bekommen keinerlei finanzielle Unterstützung und sind dringend auf Spenden und Patenschaften angewiesen, um die Kosten von ca. 33.000,00 € im Jahr abzudecken.

Empfänger Igelhilfe Grabenstätt e.V.

Bankverbindung VR BANK OBERBAYERN SÜDOST eG

IBAN DE03 7109 0000 0008 1334 33

Boogie-Woogie

Bayerische Vizemeister im Boogie-Woogie und erstmals Senioren-Weltranglistenerste

Da es seit 2018 keine Bayerischen Meisterschaften im Boogie-Woogie mehr gegeben hat, durften sich Angela Lex (Grabenstätt) und Christian Wagner (Straubing) von den Dancin' Shoes Trostberg sechs Jahre lang „amtierende bayerische Meister“ nennen. Damals hatten sie sich bei den bayerischen Titelkämpfen erstmals die Krone aufgesetzt. Bei der Neuauflage am vergangenen Wochenende in Königsbrunn bei Augsburg wollten sie ihren Titel in der Senior-A-Klasse natürlich erfolgreich verteidigen. Am Ende mussten sie sich aber vor großem Publikum mit Rang zwei begnügen. Bei den hochklassigen Wettbewerben wurde einmal mehr deutlich, Bayern ist in Deutschland eine absolute Boogie-Hochburg. Lex und Wagner zeigten zum Auftakt eine starke und dynamische Vorrunde und gingen als bestes Paar in die langsame Finalrunde. Dort überzeugten sie ebenfalls mit einer ausgezeichneten, spontan interpretierten und technisch sauberen Runde. Die fünf Wertungsrichter belohnten auch diese Leistung mit den meisten Punkten. In der schnellen Endrunde zeigten sich Lex und Wagner spritzig, dynamisch, doch leider gaben die Wertungsrichter hier nur die zweitmeisten Punkte. Damit landeten die beiden hinter einem Paar aus München auf Platz zwei und sind nun bayerische Vizemeister. „Ein großer Dank geht an unsere Unterstützer und Fans von den Dancin' Shoes fürs Organisieren, Helfen und Anfeuern, und an Matthias Rein, unseren Coach bei diesem Turnier“, so Lex und Wagner unisono.

Nach dem Turnier ist vor dem Turnier und so richtet sich der Trainings-Fokus von Lex und Wagner jetzt bereits auf die EM, die am 16. August in Stuttgart stattfindet. Zusätzlich Motivation gibt ihnen, dass sie noch bis August erstmals die Senioren-Weltrangliste anführen – mit 205 Punkten vor einem Paar aus Italien (190 Punkte) und zwei Paaren aus der Schweiz und aus Schweden (beide 177 Punkte). Das Ranking entsteht aus den besten drei World-Cup-Ergebnissen in den letzten zwölf Monaten. Für Lex und Wagner war der letzte World Cup vor der monatelangen gesundheitsbedingten Pause im August 2023 in Stuttgart, als man Rang drei belegt hatte. Heuer haben sie sich bei den beiden absolvierten World Cups in Irland und Polen die Plätze drei und zwei ertanzt. Diese drei Podiumsplätze reichen aktuell für die Spitzenposition. Besser hätte ihr Comeback kaum verlaufen können. Da lässt sich auch der verloren-gegangene bayerischer Meistertitel leicht verschmerzen.



Zu bayerischen Vizemeistern in der Senior-A-Klasse krönte sich das Vorzeige-Tanzpaar der Dancin' Shoes Trostberg Angela Lex und Christian Wagner bei den Bayerischen Meisterschaften im Boogie-Woogie in Königsbrunn bei Augsburg. 2018 hatten sie sich den Titel geholt und durften sich seitdem – mangels Neuauflage – amtierende bayerische Meister nennen. Bis August sind sie noch Weltranglistenerte bei den Senioren.

Bericht und Bild vom örtlichen Presseberichterstatte Markus Müller.

Statt Karten - Familienanzeigen



**STEINMETZ- und STEINBILDHAUER-
MEISTERBETRIEB**

Grabdenkmäler • Inschriften • Renovierungen
Säulen • Brunnen • Küchenarbeitsplatten • Bäder
Treppen • Wand- und Bodenbeläge • Fensterbänke
Oberflächenimprägnierungen • Sanierungen

Internet: www.naturstein-weinmann.de

Wasserburger
Straße 73
83278 Traunstein
Tel. 08 61 / 41 85
Fax 08 61 / 38 36

E-Mail:
[info@naturstein-
weinmann.de](mailto:info@naturstein-weinmann.de)

Impressum

Grabenstätt Gemeindeanzeiger

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Gemeinde Grabenstätt**

Der Grabenstätter Gemeindeanzeiger erscheint 14täglich
jeweils donnerstags in den ungeraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Windeckstraße 1, 83250 Marquartstein,
Telefon 08641/9781-0, anzeigen@wittich-chiemgau.de
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Grabenstätt, Gerhard Wirnshofer,
Schloßstraße 15, 83355 Grabenstätt
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Dieter Drolshagen in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nur im Abonnement über die Gemeinde zu beziehen.
Jährlicher Bezugspreis bei Postzustellung € 40,00 (rein Portokosten),
bei Selbstabholung kostenfrei
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

RSDELLENTECHNIK

schnell sauber fachkompetent
Lackierfreie Dellenreparatur
Es ist Hagelsaison

**Sie sind sich unsicher, ob Ihr
Auto einen Hagelschaden hat?**

**Lassen Sie Ihr Auto bei uns
unverbindlich auf Dellen prüfen!**

Wir bringen Ihr Auto in den Originalzustand
zurück. Wir kümmern uns um die komplette
Abwicklung mit der Versicherung

Rudi Spät
Hochlerchstraße 2
83250 Marquartstein
0049 (0)151 425 558 55
rsdellentechnik@web.de

Ihre Vorteile:
umweltschonend
kostengünstig
wertsteigernd
kein Farbunterschied

www.RSDellentechnik.de

www.wittich-chiemgau.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt günstig
online drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Zur Ruhe kommen in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

wittich.de
Go online! Go Wittich!

Voraus denken. Nachhaltig heizen.

Ihr kompetenter Ansprechpartner für Holzpellets.

Für Informationen und Bestellungen
beraten wir Sie gerne persönlich.

BayWa AG | Von-Thoma-Str. 4 | 85625 Schlacht bei Glonn
Tel. 08093 90170 - 71 | web.energie.hp.sob@baywa.de | www.baywa.de

vita holz
PELLETS



SOMOGYI

STEINMETZWERKSTATT

Grab- u. Urnensteine, Reinigung/
Renovierung, Inschriften, Taferl, ...

Bitte vorab telefonisch Termin vereinbaren.

Egererstr. 2, 83365 Sondermoning

info@cs-steinmetzwerkstatt.de

08667/879 87 17 - 0151/119 321 79

BESTATTUNGSVORSORGE

Gerne beraten wir Sie in unseren Räumen oder bei Ihnen zuhause,
falls Sie Ihre Wünsche zur Bestattung festlegen
oder sich im Voraus informieren möchten.



BESTATTUNGSDIENST
Ferdinand Huber
GmbH

Obere Hammerstraße 3 · 83278 Traunstein · 0861-4318
info@bestattung-huber.de · www.trauer-traunstein.de

Heimat.

Ihre regionalen Zeitungen.

LINUS WITTICH Medien KG

Windeckstraße 1 · 83250 Marquartstein
Tel.: 08641 97810 · Fax: 08641 978122
www.wittich-chiemgau.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Fachbetriebe

CHIEMING • GRABENSTÄTT • ERLSTÄTT

1

Smarte Technik gegen Plagegeister

Insektenschutz: Mit Technologie statt Chemie ein ruhiges Zuhause schaffen

(DJD). Sommerzeit ist Mückenzeit. Das feucht-warme Wetter in den Frühjahrsmonaten hat im Jahr 2024 vielerorts zu einer regelrechten Plage geführt. Menschliche Gerüche ziehen die Blutsauger unweigerlich an - nicht nur im Freien, sondern auch in den eigenen vier Wänden. In den Räumen können die Insekten schnell zur Belastung werden, wenn sie pausenlos herumsirren, den Bewohnern förmlich den Schlaf rauben und für juckende Stichstellen sorgen. Dabei leisten Mücken in der Natur wichtige Funktionen, etwa bei der Bestäubung von Pflanzen oder als Nahrungsquelle für andere Tiere. Daher sollte man den Plagegeistern in den eigenen vier Wänden auf sanfte Weise entgegenwirken, ohne den Einsatz von Chemie.

Ungebetene Gäste fernhalten

Am besten ist es, Mücken und andere fliegende und krabbelnde Insekten gar nicht erst ins Haus zu lassen. Natürlich möchte niemand dazu an warmen Tagen alle Fenster und Türen des Hauses hermetisch geschlossen halten. Stattdessen empfiehlt es sich, die ungebetenen Gäste durch spezielle Insektenschutzgewebe draußen zu halten. Währenddessen können Frischluft und Tageslicht durch die kaum sichtbaren Gewebe ungehindert eindringen. Wichtig für eine zuverlässige Wirkung des sanften Insektenschutzes ist es, dass keinerlei Schlupflöcher in den Hausöffnungen verbleiben. Fachbetriebe vor Ort nehmen deshalb an Fenstern und Türen exakt Maß und nehmen die Einbauten pass-

Foto: DJD/Neher Systeme



genau vor. Dabei gibt es verschiedenste Möglichkeiten, passend zur Fensteröffnung und den persönlichen Wünschen, ob als Rolll, Schiebeanlage oder Pendeltür für die Terrasse.

in gängige Smarthome-Systeme, sodass beispielsweise die Bestätigung per App möglich wird. In wenigen Sekunden fährt das Rolll komplett hoch oder runter, bei Nichtgebrauch verschwindet es vollständig im Kasten. Ein Tipp für mehr Energieeffizienz: Optional lassen sich, bei direkter Sonneneinstrahlung, die elektrischen Rollos mit einem Solarmodul ausstatten. Auf diese Weise wird die Energie für den Antrieb des Motors auf umweltfreundliche Weise selbst gewonnen.

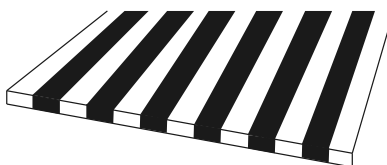
Einbindung ins Smart Home

Elektrische Antriebe erleichtern die Handhabung insbesondere bei großen Öffnungen. So lassen sich Insektenschutzrollos mit Motorantrieb bequem per Wandbedienung oder Funkhandsender öffnen oder schließen. Noch mehr Komfort bietet die Integration

Rollladenbau • Schreinerei

NEUBAU • ALTBAU • REPARATUREN

Markisentücher
Ersatzteile
Jalousien
Insektenschutz
Fensterdichtungen



Rollladenbau Klauser GdbR
83355 ERLSTÄTT • Tel. 08 61 - 693 29
www.rollladenbau-klauser.de

Fragen Sie Ihren Fachmann um Rat!



LANGERSPACHER

Bagger • Lader • LKW • Kiesgrube

- flexibel,
- schnell
- und unkompliziert

Am Karwinkel 13
83355 Grabenstätt
Tel.: 08661-983 9450
Mobil 0170-523 65 75
www.langerspacher.de

Ihre kompetenten Partner vor Ort

2



Das Garagentor kann mehr als „auf“ und „zu“ Smarte Funktionen für das heimische Autohaus

(DJD). Elektrische Torantriebe machen die Garage komfortabler, denn sie ersparen das lästige Toröffnen und -schließen von Hand. Sie gehören daher beinahe zur Standardausstattung des heimischen Autoabstellplatzes. Mit moderner Elektronik kann die Antriebstechnik aber noch weit mehr zum Komfort und zur Sicherheit beitragen. Wir stellen Zusatzausstattungen vor, die sich lohnen!

Auto perfekt einparken: Parkpositions-laser

In vielen Garagen geht es eng zu: Neben einem oder zwei Pkws finden Fahrräder oder Gartengeräte hier ein trockenes Plätzchen. Beim Einparken ist daher Präzision ge-

fragt. Ein Laser-Pointer am Torantrieb zeigt genau an, wenn das Auto die perfekte Parkposition erreicht hat - ein wirklich praktischer Alltagshelfer.

Licht an: immer gute Übersicht

Ein Bewegungsmelder in Verbindung mit dem Torantrieb kann automatisch die Antriebsbeleuchtung sowie weitere Lichter einschalten. Zudem ist das An- und Ausschalten der Lichtelemente über einen Hand-sender oder eine App-Steuerung möglich. So muss man nicht mehr im Dunkeln nach einem Lichtschalter tasten.

Smarte Steuerung: Einbindung in Alexa & Co.

Moderne Antriebseinheiten für das Garagentor lassen sich in gängige Smarthome-Systeme einbinden.

Mehr Einbruchssicherheit: Verriegelungsmagnet und Alarm

Die meisten Torantriebe bieten einen guten Grund-Einbruchschutz gegen Versuche, das Tor aufzuhebeln. Nochmals erheblich verbessern lässt sich der Widerstand mit einem Verriegelungsmagnet. Zusätzliche Sicherheit bieten Alarmbuzzer, die bei einem Einbruchversuch einen lauten Alarmton auslösen.

Garage als Paketdepot: kontrollierte Teilöffnung

Mit einer Zusatzausstattung lässt sich die Garage zum Paketdepot

machen. Per Knopfdruck oder Code-Eingabe über einen Funk-Codetas-ter kann der Paketbote die Garage so weit öffnen, dass er Sendungen einstellen kann. Danach schließt sich das Tor selbstständig wieder. So kommt jedes Paket sicher an.



Fotos: DJD/Sommer Antriebs- und Funktechnik



RENAULT

Autohaus Kierner

Chieminger Str. 22 Telefon 0 86 61 / 4 17
83355 Grabenstätt

E-Mail: info@autohaus-kierner.com
Web: www.autohaus-kierner.com

BERATUNG • VERKAUF • FERTIGUNG



Sicherheitstüren
von Breu,
ein Leben lang treu!

BREU
83355 Grabenstätt - Au 2
Tel. 08661/1304 - sabine@breu-fenster.de

Haustüren • Innentüren

Au 2 • 83355 Grabenstätt-City
Tel. (08661) 1304
Tel. Ausstellung (08661) 92 97 91
sabine@breu-fenster.de

Mo., Di., Do. u. Fr. von 13 - 18 Uhr
Mi. und Sa. nach tel. Vereinbarung

Eine der größten Haustürenaussstellungen im Chiemgau



Überseest. 12 • 83355 Grabenstätt
Tel: 086 61 / 8105
Fax: 086 61 / 9834 77

- Neubau
- Umbau
- Renovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputz
- Altbausanierung
- Estricharbeiten

Mail: info@binder-alois.de

Grünwald GmbH - Bauunternehmung Zimmerei



**Vom Keller bis zum Dach
– alles aus einer Hand**

• Neubau • Umbau • Renovierung

Ihr kompetenter Baupartner vor Ort

Grünwald GmbH • Eggerhauser Str. 1 • 83355 Grabenstätt
www.gruenwald-bau.de • Tel. 086 61 / 7 81
gruenwaldgmbh@gmx.de

Fachbetriebe

CHIEMING • GRABENSTÄTT • ERLSTÄTT

3

Bescheid wissen und die Kraft der Sonne richtig nutzen Experte beantwortet die wichtigsten Fragen zu PV-Anlagen auf dem Dach

(DJD). Es gibt viele Gründe für die Installation einer Photovoltaik-Anlage: Erstens ist Solarenergie unerschöpflich, zweitens leistet sie einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen, drittens können Nutzerinnen und Nutzer dadurch unabhängiger vom Strommarkt werden und langfristig ihre Stromkosten senken. Bei Neubauten gilt in Deutschland oftmals bereits eine Solardachpflicht.

Wie funktionieren PV-Anlagen, und welche Anforderungen müssen erfüllt sein?

PV-Anlagen verwandeln Sonnenlicht über Solarzellen in elektrische Energie. Ein Wechselrichter wandelt den entstandenen Gleichstrom in nutzbaren Wechselstrom um. Das vorgesehene Dach sollte nicht durchgängig verschattet sein, etwa durch große Bäume oder Gebäude in der Nachbarschaft. Außerdem sollte es in den

nächsten 20 Jahren nicht sanierungsbedürftig sein, die Statik muss die Installation der Anlage erlauben und das Ganze gesetzlich zulässig sein“. Die optimale Größe hängt davon ab, wie viel Dachfläche zur Verfügung steht und welchen Bedarf an Strom man im Haushalt hat. Zu beachten ist zudem, dass sich Solarzellen und Solarmodule hinsichtlich des Wirkungsgrads, der Kosten und ihrer Größe unterscheiden.

Ist die Anlage installiert und betriebsbereit, erfolgt die Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Eine PV-Anlage kann man heute auch mieten statt kaufen, mehrere Unternehmen bieten dies inzwischen an.

Was hat es mit Einspeisevergütung und Eigenverbrauch auf sich?

Im EEG ist geregelt, dass es für Solarstrom, der ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, über einen Zeitraum von 20 Jahren eine sogenannte Einspeisevergütung gibt. Der weitaus effizientere Weg, von einer PV-Anlage zu profitieren, ist allerdings der Eigenverbrauch. Je mehr selbst erzeugten Strom man im Haus, auch etwa durch die Nutzung eines Speichers, verbrauchen kann, desto rentabler wird die Anlage.

Muss ich die PV-Anlage anmelden? Und kann ich sie auch mieten?

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) muss der Energieversorger der PV-Anlage zunächst zustimmen, wodurch zugleich auch die Genehmigung für die Stromeinspeisung erteilt wird. In manchen Fällen sind damit Auflagen verbunden, die mit dem Fachbetrieb geklärt werden müssen.



ENERGIE x BIERGARTEN

22.08. KOLBERMOOR

Infovortrag: Solarenergie und dynamische Stromtarife. Wie Sie ab sofort 50% Ihrer Stromkosten sparen und sich gratis ein Smart Meter sichern können.

Dazu gibt's: Bier, Brezn, Obazda

Start: 18:00 Uhr



Vorträge mit 1KOMMA5°
Anmeldung und
weitere Termine:

1k5-rosenheim.de/chiemgau/

Jetzt
Plätze
sichern!



1KOMMA5° ROSENHEIM

Ihre kompetenten Partner vor Ort

4



So kommt die Wärmepumpe in den Altbau

Zwei neue Modelle speziell für Modernisierung konzipiert

(HLC) Schon jeder Einzelne kann etwas tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Ein guter Anfang mit sofortiger Wirkung ist der Austausch veralteter Öl- und Gasheizungen gegen klimaschonende Wärmepumpen. Mit zwei neu entwickelten Luft/Wasser-Wärmepumpen ist die Heizungsmodernisierung auch in Altbauten möglich, denn sie sind speziell dafür konzipiert. Förderung vom Staat gibt's oben drauf. Ein Modell ist als besonders platzsparendes Wandgerät ausgeführt, ein anderes ist ein bodenstehendes Kompaktgerät mit integriertem 190 Liter fassenden Warmwasserspeicher. Beide eignen sich für Ein- und Zweifamilienhäuser und werden mit dem äußerst klimaschonenden Kältemittel R290

betrieben. Damit erhöht sich auch die Vorlauftemperatur auf bis zu 70 Grad Celsius, sodass bereits vorhandenen Radiatoren weiter genutzt werden können und der Einbau einer Fußbodenheizung nicht zwingend erforderlich ist. Auch eine patentierte Hydraulik sorgt für Kostenersparnis beim Heizungsaustausch, reduziert sie doch die Installationszeit erheblich. Wer zusätzlich ein effizientes Energie-Management nutzt, verbessert den energieeffizienten, ressourcenschonenden und kostensparenden Betrieb der Anlage weiter. Beim Tausch einer alten Gasheizung gegen eine Wärmepumpe gibt es vom Bund bis zu 35 Prozent der Kosten für Anschaffung, Einbau sowie hydraulischen Abgleich, bei einer Ölheizung er-

höht sich der Fördersatz auf 45 Prozent. Mit einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) eines

Energieberaters addiert sich der Bonus auf 50 Prozent.



Foto: HLC/Viessmann

 **e-masters**



HÖLZLE

Planung · Installation · Verkauf · Kundendienst

Elektro-Technik Hölzle GmbH & Co. KG
 Alpenblick 4 · 83355 Erlstätt / Bergen
Telefon (08 61) 62 26 · **Telefax** (08 61) 1 62 06
Internet www.elektro-hoelzle.de · **E-Mail** info@elektro-hoelzle.de



FRANZ SEIDL
BAUUNTERNEHMEN GmbH & Co KG

Egerer Str. 12a, 83339 Chieming, Tel. 0 86 64 / 92 75 62
 bauunternehmenseidl@t-online.de

■ Neubau	■ Putz / Estrich
■ Renovierung	■ Pflaster
■ Sanierung	■ Agrarbau
■ An- und Umbau	



Wirnshofer & Hackl GbR
Holzbau

Holzbau, Dacheindeckung, Fassaden, Dachfenster, Balkone, Altbausanierung, Abbau von Asbestdächern, Holzrahmenbau, Dachreparaturen aller Art, Wärmedämmung nach ENEC

Spezialist für Dachfenster von:

VELUX®

Roto

Meisterhaft
Deutsche Bauerschaft ★★★★★

Traunsteiner Str. 11 · 83355 Erlstätt
Tel. 08 61 / 9 86 75 00
E-Mail: wirnshofer-hackl@t-online.de

Rubrik gilt nur für private Kleinanzeigen. Gilt **NICHT** für Familienanzeigen (Danksagung, Grüße usw.) Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins dass hinter jedem Wort oder Satzzeichen ein Leerkästchen als Zwischenraum frei bleibt. Bitte denken Sie daran, Ihre genaue Anschrift zu vermerken.

Überschrift (in Fettdruck)

Bis hierher kostet Ihre Kleinanzeige in der ersten Gemeindezeitung 7,- Euro, jede weitere Zeitung 3,50 Euro

Nur 14 Euro

Bis hierher kostet Ihre Kleinanzeige in der ersten Gemeindezeitung 14,- Euro, jede weitere Zeitung 7,- Euro

☒ Kreuzen Sie unten an, in welcher Gemeindezeitung Ihre Anzeige erscheinen soll!

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Bergen/Vachendorf | ☐ Nußdorf | ☐ Schleching |
| ☐ Bernau | ☐ Oberaudorf | ☐ Seeon-Seebruck |
| ☐ Chieming | ☐ Obing | ☐ Siegsdorf |
| ☐ Grabenstätt | ☐ Palling | ☐ Teisendorf |
| ☐ Grassau/Rottau | ☐ Prien/Breitbrunn/Gstadt | ☐ Trostberg |
| ☐ Inzell | ☐ Reit im Winkl | ☐ Übersee aktuell |
| ☐ Marquartstein/Staudach | ☐ Ruhpolding | ☐ Unterwössen/Oberwössen |
| | | ☐ Waging |

☐ Für CHIFFRE bitte hier ankreuzen (ab 19,- Euro, inkl. 5 Euro Chiffre-Gebühr)

PLZ/Ort

☐ Bargeld liegt bei

☐ Bankeinzug

Rechnung per E-Mail an (nur bei Bankeinzug)

IBAN: DE _____

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE84 0280 0000 1167 97

Ich/Wir ermächtigen die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrags resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei oder geben Sie im obigen Feld Ihre Bankverbindung/SEPA für einen Bankeinzug an. Es wird keine Rechnung gestellt (außer per E-Mail).

Bitte senden Sie diesen Bestellschein an folgende Adresse:

LINUS WITTICH Medien KG

Windeckstraße 1 · 83250 Marquartstein oder an Fax 08641/978122 oder an anzeigen@wittich-chiemgau.de

Die Anzeige wird in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Terminwünsche nicht möglich.

Kleinanzeigen

**Zu verkaufen: Bebilderte Vatikan-Bibel
und Wörterbuch der industriellen Technik Teil 1 + 2**
in deutsch/engl. und engl./deutsch, Tel: 0152-28403401

Voll möbl. Appartement (40 m²) in Grassau
Balkon, sep. Küche, Du./WC, **1190,-€ inkl. NK**
ab sofort dauerhaft zu vermieten. T: 0171-5017350

Voll möbl. 2-Zi.-Wohnung (65 m²) in Grassau
mit Balkon, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer,
Bad mit Wanne u. WC, ab sofort zu vermieten,
1380,- € inkl. NK Tel: 0171-5017350

Garagenstellplatz für PKW
in Grabenstätt/Winkl gesucht
Tel: 0179-1462389

Damen-Bike neuwertig, weiß
3-Gang-Nabenschaltung, 28er Räder, Rücktritt,
VB 750,- €, aus Gesundheitsgründen zu verkaufen
T: 08641/6977025

Achtung! Zahle bar!
Haushaltsauflös., altes Spielzeug, Telespiele, Nachlässe,
Silber, Pelze, Handtaschen, Instrumente, Münzen,
Gemälde, Uhren, Schmuck, Bernstein u.v.m. Privat!
Hr. Drescher: 01 63 / 4 52 42 30

Suche überdachten Stellplatz oder Halle
für Segeljacht, 9 m x 3 m x 3,50 m
für die Wintermonate Oktober-April,
Telefon: 01 75 / 2 40 88 87

Haben Sie Vertrauen. Frau Wagner kauft
Pelzmoden aller Art, Trachtenmode, Trachtenschmuck
Abendkleider, Porzellan, Zinn, Puppen, Nähmaschinen,
Skiausrüstung, Golfausrüstung.
Telefon: 01 62 - 4 57 50 34

Hier könnte Ihre
Anzeige stehen



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Die **Gemeinde Grabenstätt**
sucht ab Schuljahresbeginn für die
Grundschule Grabenstätt eine/n



Bundesfreiwilligendienstleistende/n (m/w/d)

Die Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Weitere Informationen über den Aufgabenbereich
sowie das Anforderungsprofil entnehmen Sie bitte dem
ausführlichen Ausschreibungstext auf
www.grabenstaett.de/stellenangebote

**Finden Sie den passenden
JOB in Ihrer Region!**

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erfolg aus einer Hand...



Wir öffnen Ihnen die Türen
für **neue Kunden.**

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigenwerbung
und Beilagenverteilung in Grabenstätt
und Umgebung:

Annette Hofmann
Gebietsverkaufsleiterin
Tel: 0 86 41 / 97 81 - 18
Mobil 01 77 / 9 15 98 60
a.hofmann@wittich-chiemgau.de

Sandra Noichl
Marketing
Tel: 0 86 41 / 97 81 - 17
s.noichl@wittich-chiemgau.de

Fragen
Sie uns!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AUTO AKTUELL

Auto • Motorrad • mehr



©industrieblick - stock.adobe.com

MIT KÜHLEM KOPF IN DIE HEIßEN TAGE STEUERN

KLIMAANLAGENCHECK SICHERT FUNKTION UND VERMEIDET TEURE SCHÄDEN

(DJD). An heißen Sommertagen möchten Autofahrer nicht mehr auf eine Klimaanlage im Fahrzeug verzichten. Sie bietet mehr Komfort, und wer unterwegs einen kühlen Kopf behält, kann sich auch besser auf den Straßenverkehr konzentrieren und ermüdet weniger schnell. Voraussetzung für zuverlässige Funktion, saubere Luft und energieeffizienten Betrieb ist aber, dass die Klimatisierung einwandfrei funktioniert. Ein regelmäßiger Klimaanlagecheck in der Kfz-Fachwerkstatt gibt hier mehr Sicherheit.



Fotos: DJD/Kfzgewerbe/Heike Wippermann

PROBLEME FRÜHZEITIG ERKENNEN UND VERMEIDEN

Der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe weist

auf Probleme hin, die durch eine mangelhafte Wartung entstehen können. Ein niedriger Stand des Kältemittels

etwa kann die Leistung beeinträchtigen und zu Schäden am Kompressor der Klimaanlage führen – die

Reparatur geht richtig ins Geld. Ein Austausch der Innenraumfilter nach Herstellerempfehlung verhindert,



"ICH WERDE NICHT ÄLTER, ICH WERDE BESSER."

Unser Service für Dein Fahrzeug ab 5 Jahren:

- Inspektion und Verschleißteilreparatur zu preisgünstigen Stundenverrechnungssätzen für alle Fabrikate
- Reparatur mit Originalteilen abzgl. Sonderrabatten

Clevere und preiswerte Lösungen für alle Fahrzeuge und Deinen Geldbeutel!

GÜNTHER
AUTOHAUS - TRAUNREUT



dass sich Bakterien oder Schimmel ansammeln, die unangenehme Gerüche erzeugen und Allergien auslösen können. Sollte bereits ein muffiger Hauch aus der Lüftung wahrnehmbar sein, empfiehlt sich eine Desinfizierung der Klimaanlage und der Luftkanäle. Bei einer Sichtprüfung lassen sich Undichtigkeiten entdecken, die zu Kältemittelverlusten führen. Eine Überprüfung aller Komponenten inklusive Kompressor und Lüftungsklappen hilft dabei, mögliche Defekte frühzeitig zu beheben und Folgeschäden zu vermeiden.

KLIMAAANLAGE OPTIMAL EINSTELLEN UND NUTZEN

Die Fahrer können selbst einen Beitrag zur optimalen Funktion und energieeffizienten Nutzung der Klimatisierung leisten. Wenn das Auto in der prallen Sonne parkt, ist es ratsam, zunächst alle Türen zu öffnen und die aufgeheizte Luft entweichen zu lassen, statt sofort loszufahren. Um zu Fahrtbeginn eine schnelle Abkühlung zu erzielen, ist die Umlufteinstellung gut geeignet. So wird nicht stetig warme Luft von außen zugeführt. Nach spätestens fünf Minuten sollte man je-

doch auf Normalbetrieb umstellen, da sonst der Sauerstoffgehalt im Fahrzeuginnenraum sinkt. Die Fenster zu öffnen, mag angenehm sein, doch dabei sorgt die warme Außenluftzufuhr ebenfalls dafür, dass die Klimaanlage mehr als nötig arbeiten muss. Auch eine zu starke Abkühlung ist zu vermeiden. Experten empfehlen Außentemperatur minus sechs Grad sowie nicht unter 21 oder 22 Grad,

da zu niedrige Temperaturen den Kreislauf belasten und Erkältungen nach sich ziehen können. Als Vorbeugung gegen Gerüche sollte die Klimatisierung zudem ein paar Minuten vor Fahrtende ausgeschaltet werden. So kann Kondenswasser verdunsten und der Gefahr der Ansiedlung von geruchsbildenden oder allergenen Keimen wird vorgebeugt.

Autohaus Manfred Knappe GmbH & Co KG

Rupertstr. 30, 83278 Traunstein
Telefon +49 861 989840, www.Autohaus-Knappe.de

SEAT



Summer Deals.

SEAT Ibiza Style Edition

Ab 149 € mtl.¹
Nur bis 31.08.2024.

Lease & Smile.

SEAT Ibiza 1.0 TSI, 85 kW (116 PS): Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,2 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 117 g/km; CO₂-Klasse: D.

¹Ein PrivatLeasing-Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Leasingvertrags nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Zzgl. Zulassungskosten, Bonität vorausgesetzt. Wird der Vertrag im Fernabsatz geschlossen, besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Angebot gültig für Privatkunden bis 31.08.2024. Solange der Vorrat reicht. Weitere Informationen bei uns im Autohaus und unter www.seat.de/ibiza. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Gilt für den SEAT Ibiza 1.0 TSI, 85 kW (116 PS); Fahrzeugpreis inkl. Überführungskosten: 26.010,00 €; Leasing-Sonderzahlung: 1.790,00 €; 48 Leasingraten à 149,00 €; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km.

Ihr Partner des Vertrauens

www.auto-walch.de



TRAUNSTEIN
Wimpasinger Str. 4

AUTOHAUS WALCH
Freileasing Traunstein
POSSL der Experten

FREILASSING
Industriestr. 24

FRAGEN SIE DIE FACHLEUTE VOR ORT!

AUTO AKTUELL

Auto • Motorrad • mehr



©Industrieblick - stock.adobe.com

AUTO POLIEREN: DAS MÜSSEN SIE BEACHTEN

Am besten nutzt man trockenes Wetter mit mittleren Temperaturen. Bei Kälte kann die Politur nicht rich-

tig austrocknen, und es können Schlieren entstehen. Bei Hitze würde die Politur zu schnell in den

Lack einziehen, antrocknen und Streifen bilden. Wichtig ist, nicht in der prallen Sonne zu arbeiten. Eine gründ-

liche Reinigung des Fahrzeugs ist hier das A und O: Schmutz und Staub, die beim Polieren Kratzer verursachen könnten, müssen beseitigt werden. Spezielle Mittel wie Reinigungsknete gibt es zum Beispiel gegen Teer, Harz und Insektenreste. Wenn das Waschen nicht von Hand, sondern in der Autowaschanlage erfolgt, sollte ein Standardprogramm ohne Versiegelung (Hartwachs, Nanoversiegelung) – diese erschwert die anschließende Politur – gewählt werden.

Die Wahl der richtigen Autopolitur ist davon abhängig, um welchen Lack es sich handelt – zum Beispiel Metallic –, welche Farbe er hat und wie stark er strapaziert ist. Hartwachs-Polituren sind besonders für Neuwagen und gut vorgereinigte Fahrzeuge geeignet. Polituren mit einem niedrigeren Anteil an Schleifpartikeln eignen sich für ältere Autos beziehungsweise stärker verwitterte Lacke. Polituren mit Schleifpartikeln sind besonders geeignet für ältere Fahrzeuge oder stark verwitterte Lacke.



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.



Ab 15.990 EUR¹

Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Club.

Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,9 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 110 g/km; CO₂-Klasse: C

Wendig, sympathisch, Ignis. Ein Micro Crossover wie sonst keiner. Und jetzt aktueller denn je, mit effizientem Mild-Hybrid Antrieb. Probefahren lohnt sich!

Manfred Knappe GmbH & Co.KG

Gmelchstraße 37 • 83278 Traunstein

Telefon: 0861 166790 • Telefax: 0861 1667912

E-Mail: knappe-traunstein@suzuki-handel.de

www.suzuki-handel.de/knappe-traunstein

¹ Endpreis für einen Suzuki Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Club.



©Composer - stock.adobe.com



Abhängig vom Grad der Verwitterung können Polituren mit verschiedenen Schleifgraden sinnvoll sein. Am besten teilt man die Lackflächen des Fahrzeugs in Partien auf und behandelt sie nacheinander. Das eigentliche Polieren erfolgt entweder von Hand oder mit einer Poliermaschine. Wer den ersten Weg wählt, trägt das Poliermittel auf Polierschwamm, -pad oder -watte auf und verteilt sie mit leichtem Druck auf der Partie. Entweder führt man dabei kreisende Bewegungen aus oder den sogenannten Kreuzstich, bei dem abwechselnd horizontal und vertikal aufgetragen wird. Überschüssige Politur entfernen Sie am besten mit einem weichen Mikrofaser Tuch von der Oberfläche, bevor sie trocknet. Beim Verwenden reiner Schleifpolituren ohne Versiegelungszusätze sollte der Lack des Autos anschließend eine Konservierung erhalten.

Quelle: ADAC



Nur bis 30.9.2024

SUZUKI
connect

Suzuki Connect für 3 Jahre inklusive*

SUZUKI
FAN
WOCHEN



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Für 99 EUR mtl. leasen¹

Der neue Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

Ohne Anzahlung. Mit kleinen Leasing-Raten läuft's! Entdecken Sie ikonisches Design im kompakten Format. Dazu effiziente Hybrid-Technologie und eine umfassende Sicherheitsausstattung. Bereit?

1 App, 3 Jahre inklusive*, 7 Services:

Holen Sie alles, was Ihren Swift bewegt, aufs Smartphone.

Manfred Knappe GmbH & Co.KG

Gmelchstraße 37 • 83278 Traunstein

Telefon: 0861 166790 • Telefax: 0861 1667912

E-Mail: knappe-traunstein@suzuki-handel.de

www.suzuki-handel.de/knappe-traunstein

¹ Leasingbeispiel für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club. Auf Basis des Fahrzeugpreises: 18.900,00 Euro; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 36 monatliche Leasingraten à 99,00 Euro; zzgl. einmalig 890,00 Euro Bereitstellungskosten und einmalig 0,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtkosten über 36 Monate Vertragslaufzeit: 3.564,00 Euro. Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum: 15.7.2024 – 30.9.2024.



Glasbau. Glas-Anlagen. Glas-Design.*Wir schieben richtig an!*

- Glasschiebetüren auch mit
- Sandstrahldekor
- Teleskoptüren oder
- Automatik-Antrieb

HANS STARK

GLASEREI - ZINNGIESSEREI

DORMA GLAS

Hans Stark e.K. | Inh. Josef Sigleithmaier | Tel. (0861) 47 59
Kammerer Str. 21 | 83278 Traunstein | www.glaserei-stark.de**Wir liefern preiswert,
schnell und zuverlässig:**

- Heizöl
- Premium-Heizöl
- Premium-Heizöl klimakompensiert
- Diesel
- Premium-Diesel
- Premium-Diesel biogenfrei
- Premium-Diesel klimakompensiert
- Digitale Füllstandsmessung
- Wärmeabo

BayWa AG Energie
Hochriesstr. 49, 83209 Prien am Chiemsee
Telefon 08051 692-99**BayWa****Gute Energie
kommt von
BayWa.****Steckerlfisch
auf der Alm***Frische Chiemgau Forelle vom Holzkohle Grill*HOCHFELN
BRÜNDLING
BERGEN*Alm*Reservierung unter:
08662 - 8231
info@bruendlingalm.de**WITTICH.DE/ANZEIGEN****Insektenschutzgitter vom Fachmann!****RUDTEC®****Insektenschutzgitter nach Maß**Münchener Straße 23
83395 Freilassing
Telefon: 08654/776881
rudtec@t-online.dewww.insektenschutz-rudtec.de
NEHER - Die Nr. 1 im Insektenschutz**Wohnlinie**
Ihre Zukunft. Ihr Zuhause.**WOHNEN AM MARKTPLATZ**
GRABENSTÄTT**Sichern Sie Ihre
Kapitalanlage****EINZIGARTIGER
STEUERVORTEIL VON
12.000,00 € - 28.000,00 €**

- Wohneinheiten ab 276.000,00 €
- Sonderkonditionen für Grabenstätter Bürger
- Umbauprojekt - Beginn vsl. ab Herbst 2024
- Ohne Maklerprovision - Barrierefreies Wohnen

JETZT VORRESERVIEREN!**Zinsgünstiges
Darlehen für
Einheimische**
KfW
Förderung möglich

08641 - 5916589

wohnl Linie GmbH - Küche 29 - 83224 Grassau - info@wohnl Linie.de**meine Volksbank
Raiffeisenbank eG**